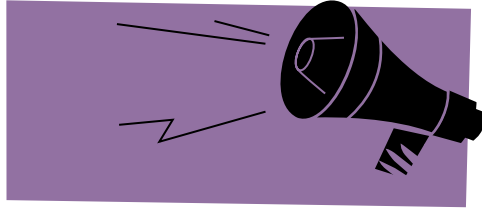
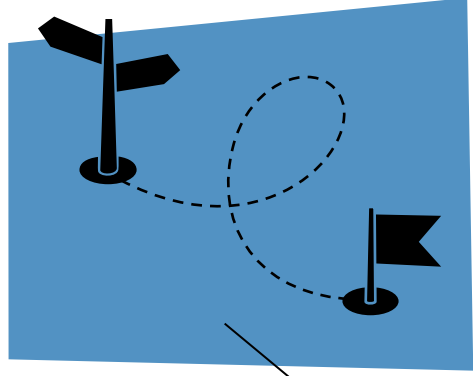
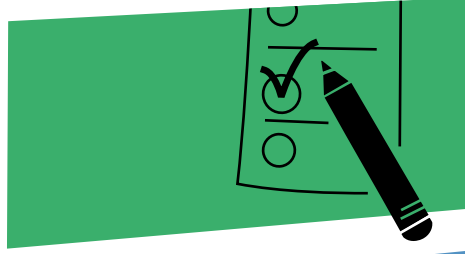


SCHÜLER*INNEN FIBEL

Das Buch mit Wirkung #4



Impressum

Herausgeberin: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung: Dr. Heike Kahl (Vorsitz), Frank Hinte, Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin | www.dkjs.de | Programm Mitwirkung mit Wirkung | Das Programm wird unterstützt durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus in Zusammenarbeit mit dem Landesschülerrat Sachsen. 1. Auflage 2020

Redaktion: Tobias Braun, Frances Fischer, Matthias Labisch, Stefanie Lippitsch, Ken Mertens (alle DKJS)

Danksagung: Vielen Dank für die Mitarbeit an diesem Heft und die inhaltlichen Anmerkungen. In besonderem Maß haben folgende Menschen mitgeholfen: Lioba Triquart (Sächsisches Staatsministerium für Kultus), Vorstand Landesschülerrat Sachsen, Elisa Liebscher, Fionka Rosenkranz, Franz Glück, Jasmin Breternitz, Kati Weber, Phillip Berger, Sara Liebsch, Sarah Bracke, Sebastian Fimmel (Mitwirkungsmoderator*innen).

Korrektorat: Sabine Iskra, Textperfektionisten

Layout & Satz: Sarah Haßheider

Druck: siblog GmbH

Haftungsbeschränkung: Die DKJS ist für den Inhalt dieses Heftes verantwortlich. Von eigenen Inhalten sind Querverweise (»Links«) auf von anderen Anbietern bereitgehaltenen Inhalte zu unterscheiden. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der DKJS liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem die DKJS von den Inhalten Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Die DKJS erklärt daher ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Die DKJS hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten/verknüpften Seiten. Deshalb distanziert sie sich hiermit aus-

drücklich von allen Inhalten aller gelinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in von der DKJS eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

Urheberrecht: Alle Inhalte dieses Heftes, das sowohl als Printprodukt als auch als Download zur Verfügung steht, sind urheberrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung im World Wide Web oder in sonstigen Diensten des Internet bedeutet noch keine Einverständniserklärung für eine anderweitige Nutzung durch Dritte. Wir erlauben und begrüßen ausdrücklich das Zitieren/Vervielfältigen unserer Dokumente sowie das Setzen von Links auf unsere Website, solange kenntlich gemacht wird, dass es sich um Inhalte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung handelt und diese Inhalte nicht in Verbindung mit Inhalten Dritter gebracht werden, die den Interessen der DKJS widersprechen. Dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und allen sächsischen Schülerinnen und Schülern ist das Zitieren und die Nutzung unserer Dokumente ohne Angabe der Quelle ausdrücklich erlaubt.

Dieses Heft ist zum Download verfügbar unter: www.schuelermitwirkung.de.



Gendergerechtigkeit: In unseren Texten haben wir uns dafür entschieden, personenbezogene Wörter mit Hilfe des Genderns inklusiv zu formulieren, um im Sinne einer gendergerechten Sprache alle Menschen einzuschließen, die sich innerhalb und außerhalb eines Gendersystems verorten, welches nur männlich und weiblich unterscheidet. Eine Ausnahme bilden zentrale im Gesetz festgeschriebene Begriffe der Schüler*innenmitwirkung (z.B. Schülerrat), was unser Kernanliegen jedoch nicht mindert: Jede*r ist gleich an Wert und trägt einen wichtigen Teil für Schule als gemeinsamen Ort des Lebens und Lernens bei.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

ein Programm der

unterstützt durch das

in Zusammenarbeit mit



deutsche kinder- und jugendstiftung

STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS



SCHÜLER*INNEN

Das Buch mit Wirkung #4

FIBEL

INHALT



Einleitung & Programm- vorstellung 5

Warum gibt es dieses Buch?	6
Mitwirkung mit Wirkung	7

Ein umfassendes FAQ mit Antworten auf zentrale Fragen der Schüler*innenmitwirkung findet Ihr auf unserer Website (www.schuelermitwirkung.de). Ebenso findet Ihr praktische Mustervorlagen für Euer gemeinsames Engagement in unserem Online-Bereich.
Wir wünschen Euch viel Spaß beim Stöbern!



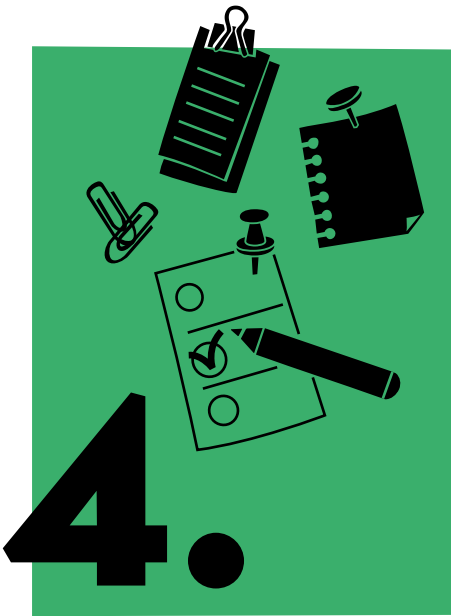
SV-Recht 9

SV-Pyramide	10
Rechte, Aufgaben und Pflichten	12



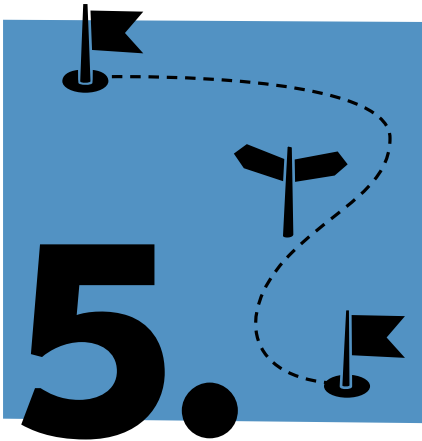
SV-System 21

SV in der Übersicht	22
Klassensprecher*innen	24
Vertrauens- und Beratungslehrer*in	25
Schülerrat	26
Schulkonferenz	28
SV-Wahlen auf Schulebene	32
Kreis-/Stadtschülerrat	34
Landesschülerrat	38
weitere SV-Gremien	41



SV-Alltag 43

Schülerratssitzungen	44
Klassensprecher*innenstunden	50
Informationsaustausch und SV-Zeit	52
Raumnutzung und Schülerratsbüro	54
SV-Geschäftsordnung	56
Sicheres Auftreten/Rhetorik	57
Der Klassenrat	58



Projekte umsetzen 61

Was ist ein Projekt?	62
Projektphasen	63
Top-10-Projekthinweise	64
Konzept und Arbeitsplan	65
Finanzierung	66
Projektideen	68



Umgang mit Konflikten 71

Konfliktarten	72
Gesprächsführung	73
Konfliktlösung an Schulen (KaSch)	76
Feedback	78

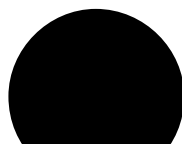
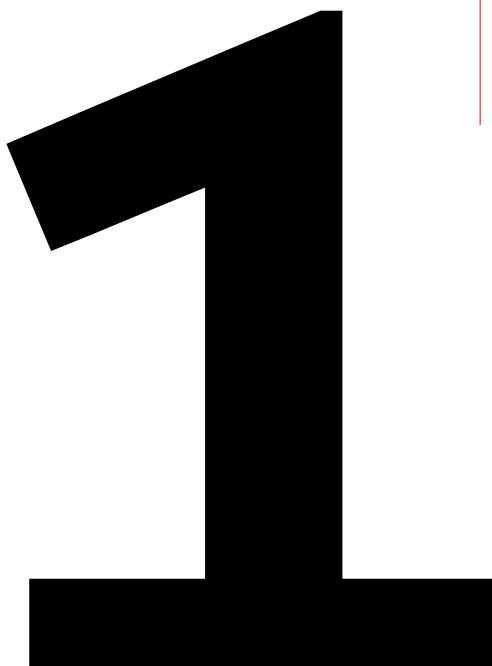


Einleitung & Programm- vorstellung

Jede demokratische und lebenswerte Gesellschaft braucht aktive und engagierte Menschen. Menschen, die wählen gehen oder sich zur Wahl stellen, Menschen, die gute Ideen haben und gewillt sind, diese umzusetzen. Menschen, die mitwirken und das Wohl aller im Blick haben.

Eine demokratische Gesellschaft setzt keine Altersgrenzen. Darum müssen schon junge Menschen Demokratie (er-)leben. Welcher Ort wäre besser zum »Demokratie-Erfahren« geeignet als die Schule? Zu einer Demokratie gehört es, sich eine eigene Meinung zu bilden, zu diskutieren, sich lösungsorientiert mit Problematiken auseinanderzusetzen, Dinge zu hinterfragen, sich zu einigen und dabei respektvoll miteinander umzugehen. Genau dafür ist die Schule ein wichtiger Ort.

Schüler*innenmitwirkung ermöglicht euch, demokratische Prozesse kennenzulernen und das Schulleben aktiv mitzugestalten.



Warum gibt es dieses Buch?

Durch Mitwirkung könnt ihr an eurer Schule viel erreichen und bewegen! Das setzt voraus, dass ihr wisst, wie ihr euch einbringen und engagieren könnt. Schüler*innenvertretungen unterscheiden sich zwar im Detail von Schule zu Schule, stehen aber auf demselben Fundament. Am Anfang eurer Tätigkeit in der Schüler*innenmitwirkung stehen oft viele Fragen:

- Wie können wir unsere Ideen umsetzen?
- Welche Rechte und Aufgaben haben wir als Schülervertreter*innen?
- Wie können wir Konflikte an unseren Schulen angehen und Lösungen finden?

Damit ihr Antworten findet, haben wir in diesem Buch die wichtigsten Themen der Schüler*innenmitwirkung zusammengetragen. Es soll euch weiterhelfen, inspirieren und motivieren.

Vorschläge für eine neue Handyregelung erarbeiten, eine*n Expert*in zu einem spannenden Thema einladen, einen Projekttag planen, den Schulhof umgestalten, eine Schulveranstaltung organisieren – es gibt viele Möglichkeiten, mitzuwirken und dabei Spaß zu haben. Also, los geht's!

Zum Ende noch ein Hinweis: Die gesetzlichen Regelungen, die euch im Buch begegnen werden, gelten vorrangig für Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Schulen in freier Trägerschaft können ganz eigene Mitwirkungsstrukturen haben. Prinzipiell empfehlen wir euch jedoch, diese Regelungen als Mindestanforderungen für alle Schulen zu betrachten.

Und nun wünschen wir euch viel Spaß beim Lesen und (Mit-)Wirken in eurer Schule!

Ein umfassendes FAQ mit Antworten auf zentrale Fragen der Schüler*innenmitwirkung findet ihr auf unserer Website: **schuelermitwirkung.de**

Ebenso findet ihr praktische Mustervorlagen für euer gemeinsames Engagement in unserem Online-Bereich.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Stöbern!



Mitwirkung mit Wirkung



Mitwirkung mit Wirkung (MiWi), ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Sachsen, stärkt und motiviert junge Menschen, ihre Schule aktiv mitzugestalten. Für eine gelungene Schüler*innenmitwirkung qualifizieren wir sächsische Schüler*innen, Lehrkräfte und darüber hinaus weitere schulische Akteur*innen mittels Fortbildungen, Beratungsangeboten sowie Unterstützungsmaterialien.

Das Programm bietet kostenfreie Fortbildungen für Schülerräte direkt an deren Schule an. Dabei werden unter anderem folgende zentrale Themen behandelt: Rechte und Aufgaben der Schülervertreter*innen, die Mitarbeit in schulischen Gremien, Lösung von Konflikten sowie die Umsetzung eigener Projekte. Jährlich werden ca. 80 Seminare an sächsischen Schulen durchgeführt.

Das Besondere dabei ist, dass die Seminarleiter*innen, wir nennen sie Mitwirkungsmoderator*innen, selbst noch zur Schule gehen und damit die alltäglichen schulischen Herausforderungen bestens kennen. In der jährlich stattfindenden Moderationsausbildung qualifizieren sich bis zu 20 Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren zu MiWi-Moderator*innen. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Wochenenden, an denen sich die Teilnehmenden inhaltlich mit den Themen Schulrecht, Rhetorik und

Kommunikationstraining, Präsentation und Gruppenleitung sowie Planung und Durchführung von Seminaren beschäftigen.

Darüber hinaus richtet *Mitwirkung mit Wirkung* Angebote an Vertrauenslehrer*innen, also vom Schülerrat gewählte Lehrer*innen, die diesen an ihrer Schule unterstützen, beraten und bei Unstimmigkeiten und Konflikten zwischen Schüler*innenvertretung und Schule oder Schulaufsichtsbehörde vermitteln. Um sie in ihrer Funktion zu stärken, bieten wir regionale Fortbildungsveranstaltungen, eine alle zwei Jahre stattfindende überregionale Fachtagung sowie eine unabhängige Beratungsstelle für sächsische Vertrauenslehrer*innen an.

Mitwirkung mit Wirkung wird unterstützt durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus, das Landesamt für Schule und Bildung und ist Kooperationspartner des Landesschülerrats Sachsen.

Ihr habt Interesse an einem unserer Angebote, möchtet ein MiWi-Seminar an eure Schule holen oder vielleicht sogar selbst Mitwirkungsmoderator*in werden? Dann kommt für alle wichtigen Informationen auf unsere Webseite: schuelermitwirkung.de



SV-Recht

Als Schülervetreter*innen seid ihr keine Hilfskräfte, sondern demokratisch gewählte Gestalter*innen. Ihr habt Rechte, aus denen sich Handlungsmöglichkeiten ergeben und Aufgaben, an denen ihr euch orientieren sollt. Wir können vorwegnehmen: Die Ausgabe von Arbeitsblättern ist keine eurer Aufgaben.

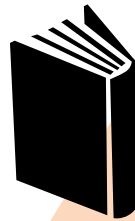
SV = Schüler*innenvertretung/
Schülervetreter*innen

SV-Pyramide

Gesetze werden in Deutschland immer von Parlamenten – der sogenannten »Legislative« – beraten und anschließend erlassen. Sie beschäftigen sich mit den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, geben diesem Struktur und räumen euch Rechte ein. Gleichzeitig definieren sie aber auch Aufgaben und Pflichten, nach denen ihr euer Handeln ausrichten sollt und müsst – andernfalls kann es zu Konflikten kommen.

Im Gegensatz dazu stehen **Rechtsverordnungen**, welche beispielsweise von der Regierung eines Bundeslandes durch ein Ministerium – der sogenannten »Exekutive« – erlassen werden und vor ihrem Inkrafttreten nicht im Parlament verhandelt und beschlossen werden müssen. Rechtsverordnungen ergänzen bestehende Gesetze und enthalten weitere Bestimmungen. Das heißt, der Spielraum einer Rechtsverordnung ist begrenzt und stets daran gebunden, dass im zugehörigen Gesetz genau festgeschrieben steht, welche Bestimmungen innerhalb einer Rechtsverordnung näher geklärt werden können. Rechtsverordnungen haben Gesetzescharakter und sind ebenso bindend wie Gesetze.

Bildung ist in Deutschland Ländersache, sodass jedes Bundesland eigene Gesetze und Rechtsverordnungen für die Schüler*innenmitwirkung erlassen hat. Die folgende Pyramide gibt euch einen Überblick über die für die Schüler*innenvertretung relevante Normenhierarchie in Deutschland und Sachsen:





→ **Grundgesetz**
der Bundesrepublik
Deutschland (GG)

→ **Verfassung des
Freistaates Sachsen**
(SächsVerf)



→ **Schulgesetz des
Freistaates Sachsen**
(SächsSchulG)

→ **Rechtsverordnungen des
Sächsischen Staatsministeriums
für Kultus**
(bspw. Schülermitwirkungsverordnung [SMVO],
Schulkonferenzverordnung [SchulKonfVO])

→ **SV-Geschäftsordnungen**
(bspw. eures Schüler-/Kreis-/
Stadtschülerrates)



! Wichtig für euch zu wissen ist, dass kein Normentext dem jeweils höhergestellten widersprechen darf. So darf beispielsweise das Sächsische Schulgesetz nicht gegen das Grundgesetz verstoßen und auch die Regelungen eurer Geschäftsordnung müssen mit diesem und allen weiteren höherrangigen Gesetzen, insbesondere der Schülermitwirkungsverordnung, konform sein

Rechte, Aufgaben und Pflichten in der Übersicht

Auf den nachfolgenden Seiten geben wir euch detaillierte Einblicke in die einzelnen Möglichkeiten und Vorgaben, die für alle Schüler*innen, insbesondere Schülervertre-

ter*innen, in rechtlichen Grundlagen festgeschrieben sind. Bedenkt bitte, dass Regelungen, die für alle Schüler*innen gelten, selbstverständlich auch für euch als Schülervertreter*innen Gültigkeit besitzen.

→ Rechte ...

... aller Schüler*innen und Schülervertreter*innen

Informationsrecht¹ (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 SächsSchulG)

Anhörungs- und Vorschlagsrecht¹ (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 SächsSchulG)

Vermittlungsrecht (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 SächsSchulG)

Beschwerderecht¹ (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 SächsSchulG)

Wahlrecht (vgl. bspw. § 52 Abs. 1 SächsSchulG, § 53 Abs. 3 SächsSchulG, § 8 Abs. 1 SMVO, [...])

Recht auf Schülerversammlung (vgl. § 14 SMVO)

... aller Schüler*innen

Grundrechte

(vgl. Art. 1-19 GG)

Recht auf Bildung

(vgl. Art. 102 Abs. 1 SächsVerf)

Recht auf Interessensvertretung

(vgl. Art. 104 Abs. 1 SächsVerf)

... von Schülervertreter*innen

Recht auf Teilnahme an Schülerrats-sitzungen (vgl. § 2 Abs. 4 S. 2 SMVO)

Recht auf Teilnahme an Kreis-/Stadt-/Landesschülerratssitzungen

(vgl. § 2 Abs. 4 S. 4 SMVO)

Recht auf Klassensprecher*innen-stunden (vgl. § 2 Abs. 1 SMVO)

Recht auf Schüler*innenvertretungs-stunden (vgl. § 2 Abs. 4 S. 3 SMVO)

¹⁾ Schülervertreter*innen haben jeweils ein weiter gefasstes Informations-, Beschwerde- sowie Anhörungs- und Vorschlagsrecht. Näheres findet sich in den jeweiligen Erklärungen der Rechte.



Aufgaben ...

... aller Schüler*innen

Mitarbeit im Unterricht

(aus der Schulpflicht abgeleitet)



... von Schülervertreter*innen

Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler*innen

(vgl. § 13 S. 1 Nr. 1 SMVO)

Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen (vgl. § 13 S. 1 Nr. 3 SMVO)

Mehrheitsvertretung

(vgl. § 52 Abs. 2 SächsSchulG)

Mitwirkung und Anwesenheit bei Schülerratssitzungen

(vgl. § 53 SächsSchulG)

Mitwirkung und Anwesenheit bei Schulkonferenzsitzungen

(vgl. § 43 Abs 3 S. 1 Nr. 4 SächsSchulG und § 6 Abs. 3 SchulKonfVO)

Informationsweitergabe

(vgl. § 8 Abs. 5, § 9 Abs. 6 und § 10 Abs. 6 SMVO)

Vermittlungsaufgabe

(vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 SächsSchulG, § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SMVO)



Pflichten ...

... aller Schüler*innen

Schulpflicht

(vgl. § 26 ff. SächsSchulG)

Hausaufgaben erledigen

(bspw. § 28 SOGY²⁾)

Hausordnung einhalten

(vgl. § 32 Abs. 2 SächsSchulG)

... von Schülervertreter*innen

Ihr seid **freiwillig ehrenamtlich** in der Schüler*innenvertretung tätig (vgl. § 1 Abs. 5 SMVO). Daher habt ihr auch keine zusätzlichen Pflichten.

²⁾ Regelungen sind auch in den Schulordnungen der anderen Schulformen zu finden.

Rechte, Aufgaben und Pflichten



aller Schüler*innen



Rechte ...

... aller Schüler*Innen

Grundrechte: Grundrechte stehen allen in Deutschland lebenden Menschen zu – natürlich auch euch als Schüler*innen. Zu den Grundrechten zählt zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, welches euch garantiert, eure Ansichten und Gedanken in jeglicher Form kund zu tun, sofern ihr die Würde eines anderen Menschen nicht verletzt.

Recht auf Bildung: Der Freistaat Sachsen garantiert, dass alle in Sachsen lebenden Menschen im schulpflichtigen Alter die Möglichkeit bekommen, schulische Bildung zu erhalten. Dabei steht es euch frei, eine öffentliche oder freie Schule zu besuchen. Ebenso darf euer Recht auf Bildung nicht verletzt und ihr bspw. nicht grundlos aus dem Unterricht geworfen werden.

Recht auf Interessensvertretung: Bei der Gestaltung des Schullalltages soll jede*r Schüler*in die Möglichkeit haben, durch die Wahl von Schülervertreter*innen an dieser mitzuwirken. Das bedeutet vor allem, dass ihr euch bei Problemen und Anliegen jederzeit an eure Schülervertreter*innen wenden könnt, die ein offenes Ohr für eure Interessen haben und euch bei der Lösung von Konflikten unterstützen.

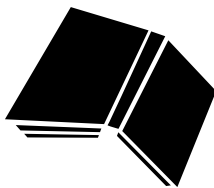
Informationsrecht: Ihr habt das Recht, Auskunft über alle euch betreffenden Angelegenheiten zu erhalten, beispielsweise Informationen über die jüngste Schülerrats-sitzung durch eure*n Klassensprecher*in, die eigenen Noten durch eure Fachlehrer*innen oder zu unterrichtsfreien Tagen durch eure*n Klassenlehrer*in.

Anhörungs- und Vorschlagsrecht: Ihr könnt euren Klassenlehrer*innen oder Klassen-sprecher*innen jederzeit Vorschläge unterbreiten, zum Beispiel wohin die nächste Klassenfahrt gehen soll, welche Themen bei der Projektwoche behandelt werden sollen oder wohin euer erwirtschaftetes Geld des Kuchenbasars fließen könnte.

Vermittlungsrecht: Nicht immer könnt ihr Konflikte im Alleingang lösen – das müsst ihr auch nicht! Eure Schülervertreter*innen (bspw. Klassensprecher*innen) unterstützen euch bei den kleinen und großen Meinungsverschiedenheiten des Alltages, wenn ihr sie um Hilfe bittet. Vor allem Konflikte, die sich im und außerhalb vom Unterricht ergeben können Momente sein, in denen ihr eurer Recht auf Vermittlung in Anspruch nehmen wollt.

Beschwerderecht: Ebenso steht euch das Recht auf Beschwerde zu. Unabhängig davon, ob ihr euch unfair benotet fühlt oder Lehrer*innen euch generell schlecht behandeln – wendet euch an eure*n Klassensprecher*in, Beratungs- oder Klassenlehrer*in.

Wahlrecht: Das System der Schüler*innenmitwirkung basiert auf der Wahl von Vertreter*innen: Ihr habt nicht nur das Recht, euch vertreten zu lassen, sondern ebenso die Freiheit, eure Vertreter*innen selbst zu bestimmen. So wählt ihr zu Beginn eines Schuljahres eure*n Klassensprecher*in und dürft sogar die*den Schülersprecher*in wählen, wenn euer Schülerrat das vor der Wahl bekanntgibt.



Recht auf Schülerversammlung: Für eure Schülervertreter*innen ist es wichtig, eure Interessen, Kritikpunkte und Wünsche den Schulalltag betreffend zu kennen. Neben diesem in Gremien organisierten System habt auch ihr als Schüler*innen die Möglichkeit, direkt auf Entscheidungen einzuwirken: Für Themen, die euch besonders wichtig sind, könnt ihr eine Schülerversammlung anstreben, um direkt mit allen Mitschüler*innen ins Gespräch zu kommen. So eine Versammlung könnt ihr herbeiführen, indem ein Viertel aller Schüler*innen, zum Beispiel in Form einer Unterschriftensammlung, dafür stimmt.



Aufgaben ...

... aller Schüler*innen

Mitarbeit im Unterricht: Um eine produktive Lernatmosphäre zu schaffen, sollt ihr als Schüler*innen aktiv am Unterrichtsgeschehen teilnehmen. Das bedeutet nicht nur, gestellte Fragen zu beantworten oder in Diskussionen mitzumischen sondern auch ganz grundlegend, mitzudenken und dem Unterricht zu folgen.



Pflichten ...

... aller Schüler*innen

Schulpflicht: Neben dem Recht auf Bildung besteht eine Schulpflicht, der alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen unterliegen. Schulpflichtig seid ihr insgesamt zwölf Jahre lang – neun Jahre unterliegt ihr der Vollzeitschulpflicht und drei Jahre der Berufsschulpflicht. Das bedeutet beispielsweise, ihr verbringt vier Jahre in einer Grundschule, mindestens fünf Jahre auf einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (zum Beispiel Oberschule, Gymnasium) und drei Jahre auf einer berufsbildenden Schule. Seid ihr Schüler*innen eines Gymnasiums, müsst ihr keine Berufsschule besuchen, da ihr diese Pflicht bereits durch den Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllt.



Hausaufgaben erledigen: Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des im Unterricht erworbenen Wissens. Die Aufgaben müssen so gestellt sein, dass sie selbstständig in angemessener Zeit bewältigt werden können. So besteht eure Pflicht darin, die euch aufgetragenen Hausaufgaben zu erledigen. Eure Schulform entscheidet, in welchem Ausmaß Hausaufgaben aufgegeben werden dürfen: An Oberschulen, Förderschulen und Beruflichen Gymnasien sind Lehrer*innen verpflichtet, die tägliche Gesamtbelastung für euch Schüler*innen bei der Erteilung von Hausaufgaben zu berücksichtigen. An diesen Schulformen sollen auch keine Hausaufgaben für die Ferienzeit aufgegeben werden. Für Gymnasien treffen diese Vorgaben jedoch nicht zu.

Hausordnung einhalten: Hausordnungen sollen ein gutes Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft sicherstellen, sodass unter anderem das Rennen auf dem Gang untersagt werden kann. Dabei müsst ihr nicht jede Regelung der Hausordnung befürworten und könnt Veränderungen im Rahmen der Schulkonferenz anregen. Grundsätzlich gilt: Jede Person auf dem Schulgelände – Erwachsene eingeschlossen! – muss sich an die Vorgaben der Hausordnung halten.

Rechte und Aufgaben



von Schülervertreter*innen

→ Rechte ...

... von Schülervertreter*innen

Informationsrecht: Als Schülervertreter*innen habt ihr die Möglichkeit, über alle eure Mitschüler*innen und die Schüler*innenvertretung betreffenden Angelegenheiten informiert zu werden – in weitgreifender Art und Weise. Ein rechtzeitiger, regelmäßiger und umfassender Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteur*innen (bspw. Schülerrat und Schulleitung) ist nicht nur sinnvoll, sondern auch rechtlich garantiert. Ihr müsst informiert werden!

Anhörungs- und Vorschlagsrecht: Ihr dürft jederzeit Änderungsvorschläge zum Schulalltag oder die Schüler*innenvertretung betreffende Themen bei eurer Schulleitung, euren Lehrer*innen, Elternvertreter*innen oder Ansprechpersonen, die sich direkt aus eurem Amt als Schülervertreter*innen ergeben, einbringen. Diese müssen euch anhören.

Beschwerderecht: Probleme häufen sich, treten wiederholt auf, werden aber von den Lehrer*innen ignoriert – was tun? Als Schülervertreter*innen habt ihr die Möglichkeit, die gesammelten Beschwerden nicht nur bei eurem*r Klassenlehrer*in, sondern auch bei eurer Schulleitung oder während einer Sitzung der Schulkonferenz anzusprechen sowie entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Vermittlungsrecht: Sollten sich Mitschüler*innen von Lehrer*innen ungerecht behandelt fühlen, im Schulalltag Probleme mit anderen Schüler*innen bekommen oder generell ein offenes Ohr suchen, könnt ihr als Vermittler*innen zwischen den Konfliktparteien einspringen und ein gemeinsames klärendes Gespräch anbieten.

Wahlrecht: Als gewählte Schülervertreter*innen seid ihr mittendrin in der Schüler*innenmitwirkung. Damit Aufgaben gut aufgeteilt und Verantwortlichkeiten geklärt werden können, wählt ihr wiederum weitere Vertreter*innen, die unterschiedliche Ämter bekleiden. So habt ihr die Möglichkeit – je nach Ebene der Schüler*innenmitwirkung – die Vertreter*innen für die Schulkonferenz oder auch den*die Vorsitzende*n eures Kreisschülerrates oder des Landesschülerrates zu wählen.

Recht auf Teilnahme an Schülerratssitzungen: Als Schülervertreter*innen seid ihr berechtigt, bis zu zwei Unterrichtsstunden im Monat für Schülerratssitzungen zu beanspruchen. Für Schülerratssitzungen ist ein*e Vertreter*in pro Klasse vom Unterricht freizustellen.

Recht auf Teilnahme an Kreis-/Stadt-/Landesschülerratssitzungen: Schüler*innenmitwirkung findet nicht nur in eurer Schule statt. Wenn ihr euch also zusätzlich zu eurem eigenen Schülerrat in weiteren Gremien wie eurem Kreis-/Stadtschülerrat oder dem Landesschülerrat engagiert, müsst ihr für deren Sitzungen freigestellt werden.

Recht auf Klassensprecher*innenstunden: Euch steht als Klassensprecher*innen eine halbe Unterrichtsstunde pro Woche zur Verfügung, um gemeinsam mit euren Mitschüler*innen aktuelle Anliegen zu besprechen (bspw. Bericht der letzten Schülerratssitzung oder Planung eurer nächsten Klassenfahrt). Euer*Eure Klassenlehrer*in sowie der*die entsprechende Fachlehrer*in sind von euch im Voraus über das Stattfinden eurer Klassensprecher*innenstunde zu informieren. Alternativ könnt ihr diese Unterrichtsstunden auch für die Durchführung eines Klassenrates nutzen.

Recht auf Schüler*innenvertretungsstunden: Zusätzlich zur halben Unterrichtsstunde pro Woche (Klassensprecher*innenstunde) und den zwei Unterrichtsstunden pro Monat (Schülerratssitzung) erhaltet ihr als Klassensprecher*innen zwei weitere Unterrichtsstunden pro Monat, um euren Aufgaben in der Schüler*innenvertretung – vor allem in Form gegenseitiger Beratung oder Gesprächen mit eurem*r Vertrauenslehrer*in oder dem*r Schulleiter*in – umfassend nachgehen zu können.

Recht auf Schülerversammlung: Seid ihr als Schülersprecher*in gewählt, dürft ihr bis zu zweimal im Schuljahr eine Vollversammlung aller Schüler*innen einberufen, um mit ihnen gemeinsam wichtige Fragen des Schulalltages zu besprechen (bspw. Änderung des Essensanbieters, Unterricht nur noch in Doppelstunden, Änderungen der Hausordnung) und ihre Meinungen einzuholen. Die Schülerversammlungen können auch als Teilversammlungen, zum Beispiel nach Jahrgangsstufen getrennt, stattfinden. Die Termine für Schülerversammlungen müsst ihr im Voraus mit eurer Schulleitung abstimmen. Lehrer*innen haben das Recht, an euren Schülerversammlungen teilzunehmen.



Aufgaben ...

... von Schülervertreter*innen

Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler*innen: Um eurer Arbeit innerhalb der Schüler*innenvertretung nachgehen zu können, solltet ihr wissen, welche Themen und Probleme eure Mitschüler*innen aktuell bewegen. Die Interessen der zu vertretenden Schüler*innen sollten jederzeit Grundlage eures Handelns sein und in eure Anträge an die Schulkonferenz einfließen.



Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen: Bildung passiert nicht nur im Unterricht. Für euch und eure Mitschüler*innen kann es daher gewinnbringend sein, Veranstaltungen durchzuführen, die von euch – der Schüler*innenvertretung – organisiert werden und bestimmte aktuelle gesellschaftliche, sportliche oder kulturelle Themen aufgreifen.

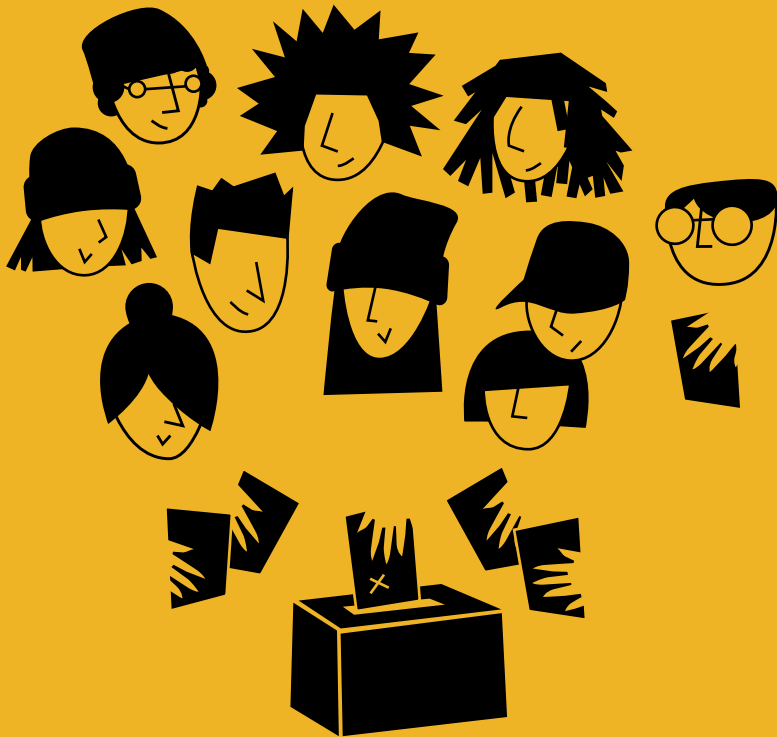
Mehrheitsvertretung: Auch ihr als Schülervertreter*innen habt eigene Meinungen und Standpunkte zu brennenden Fragen und Themen, vertretet diese aber nicht in erster Linie. Für eure Arbeit an und Positionierung zu bestimmten Themen zählt die Meinung der Mehrheit eurer Mitschüler*innen. Natürlich dürft ihr jederzeit eure eigene Perspektive einbringen und aus dieser heraus diskutieren, wenn es jedoch zu Abstimmungen kommt, sollt ihr in jedem Fall im Sinne eurer Mitschüler*innen handeln.

Mitwirkung und Anwesenheit bei Schüleratssitzungen: Als gewählte Vertreter*innen habt ihr nicht nur das Recht, eure Klasse im Schülerrat zu vertreten, sondern auch die entsprechende Aufgabe. Ihr solltet jederzeit versuchen, an den monatlichen Sitzungen teilzunehmen und diese durch Fragen, Wortbeiträge und Ideen zu bereichern. Das gilt ebenso für Sitzungen weiterführender Gremien (bspw. Kreis-/Stadt- oder Landesschülerrat), in die ihr als Vertreter*innen gewählt wurdet.

Mitwirkung und Anwesenheit bei Schulkonferenzsitzungen: Damit Beschlüsse in der Schulkonferenz gefasst und Themen von allen Seiten beleuchtet werden können, ist es wichtig, dass ihr als gewählte Mitglieder zu den Sitzungen erscheint oder eure Stellvertreter*innen entsendet. Eine aktive Teilnahme eurerseits ist ebenfalls erwünscht, da grundlegende Entscheidungen und aktuelle Probleme oftmals Thema der Schulkonferenz sind und eine starke Stimme der Schüler*innenschaft benötigen.

Informationsweitergabe: Euch steht als Schülervertreter*innen nicht nur das Recht zu, jederzeit Informationen zu erhalten, sondern ihr habt auch die Aufgabe, diese an eure Mitschüler*innen weiterzuleiten. Das gilt nicht nur für Informationen eurer Schulleitung oder Berichte aus zurückliegenden Sitzungen des Schülerrates, sondern ebenso für Sitzungsberichte aus weiterführenden Gremien (Kreis-/Stadt-/Landesschülerrat), wenn ihr als Vertreter*innen in diese gewählt worden seid.

Vermittlungsaufgabe: Bei Problemen und Konflikten eurer Mitschüler*innen untereinander oder mit euren Lehrer*innen habt ihr auf Grundlage eures Vermittlungsrechts die Aufgabe, an der Lösung des Konflikts mitzuwirken. Dabei müsst ihr nicht alles allein schlichten, ihr dürft euch jederzeit Unterstützung von anderen Schülervertreter*innen oder eurem*r Vertrauenslehrer*in holen.



SV-System

Dieses Kapitel legt den Fokus auf das Schüler*innenvertretungssystem in Sachsen. Wir möchten euch dabei nicht nur Einblicke in die Arbeit von Schülerrat und Schulkonferenz geben, sondern wagen auch einen Blick über die Grenzen der eigenen Schule hinaus, um Kreis-/ Stadtschülerräte sowie den Landesschülerrat in Sachsen kennenzulernen.

SV = Schüler*innenvertretung/
Schülervertreter*innen

Schüler*innen- vertretung

in der Übersicht

Für einen guten ersten Überblick lohnt es sich, alle Gremien und ihre Zusammenhänge in einem großen Schema zu betrachten. Die Übersicht erfasst alle wichtigen Formalien der aktuellen Gesetzeslage. Weitere Hinweise könnt ihr den Fußnoten entnehmen.

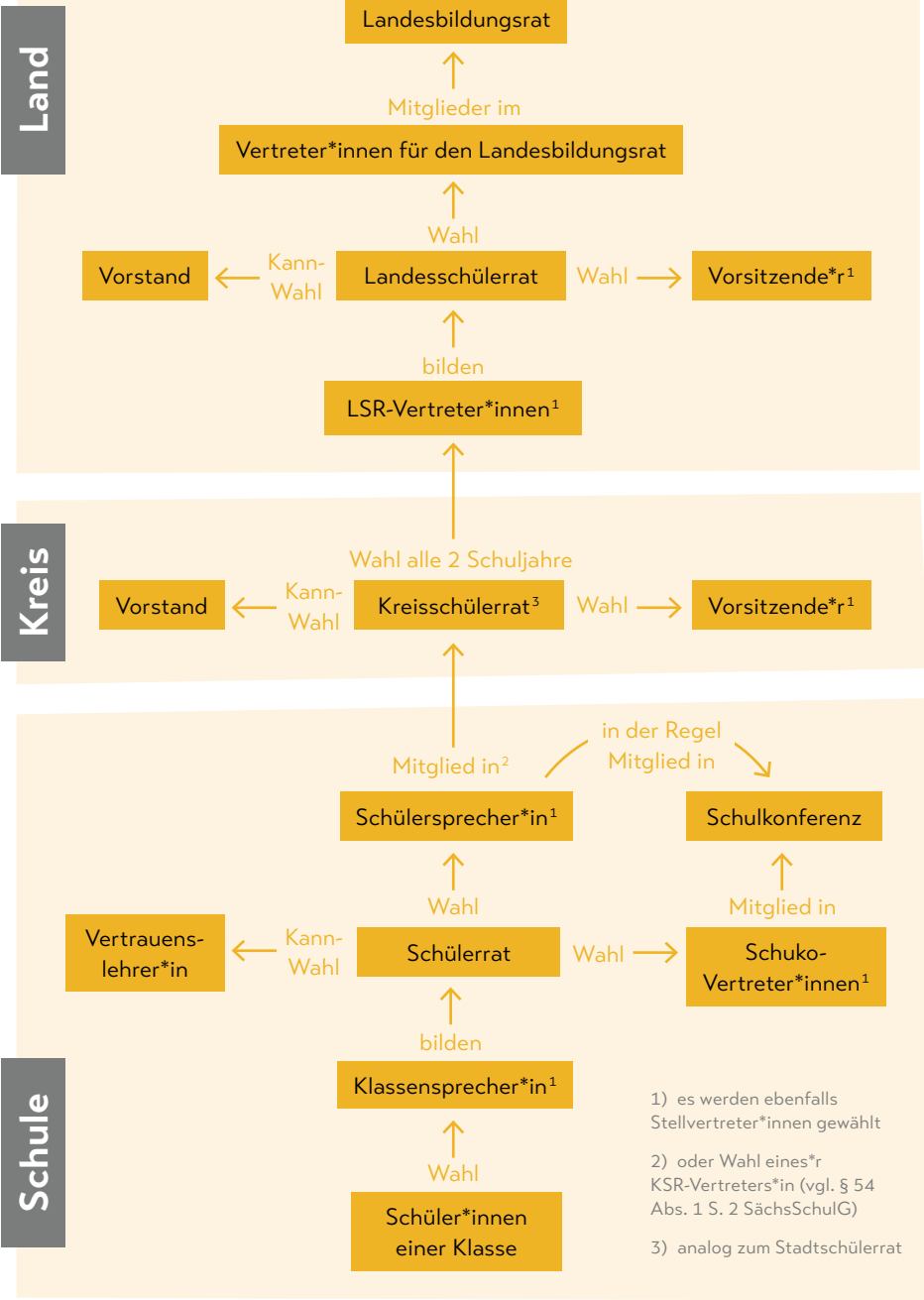


SP = Schülersprecher*in, KS = Klassensprecher*in

WAS IST EIN GREMIUM?

Ein Zusammenkommen verschiedener Personen bedeutet immer auch eine Vielfalt an unterschiedlichen Meinungen: Sind wir für oder gegen einen Wechsel des Essenanbieters? Welche Aktionen sollte es während unserer Projektwoche geben? Brauchen wir digitale Tafeln in unseren Unterrichtsräumen, und wie sollen diese finanziert werden? Jede*r Schüler*in hat eine Meinung zu den Themen und Entscheidungen, die an der eigenen Schule

besprochen und getroffen werden. Wie können all diese Interessen so gut wie möglich sichtbar werden, ohne 500 Schüler*innen einzeln zu befragen? Eine Möglichkeit ist die Wahl von Vertreter*innen der einzelnen Interessensgruppen, die gemeinsam über aktuelle Themen und anstehende Entscheidungen beraten. Diese Beratungen finden innerhalb von Mitwirkungsgremien – kurz Gremien – statt, denen die gewählten Vertreter*innen als Mitglieder angehören (bspw. Schülerrat oder Schulkonferenz).



1) es werden ebenfalls Stellvertreter*innen gewählt
 2) oder Wahl eines*r KSR-Vertreters*in (vgl. § 54 Abs. 1 S. 2 SächsSchulG)
 3) analog zum Stadtschülerrat

Klassensprecher*innen

SV-Allrounder*innen

Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird das Fundament für Mitwirkung an der Schule gelegt: Die Wahl der Klassensprecher*innen und Stellvertreter*innen. Erst im Anschluss an diese Wahlen kann euer Schülerrat das erste Mal in neuer Zusammensetzung tagen. Dabei finden sich alle Klassensprecher*innen eurer Schule zusammen, um die jeweiligen Interessen ihrer Mitschüler*innen zu vertreten sowie Probleme und Anliegen zu besprechen.

Wenn ihr selbst Klassensprecher*innen seid, wisst ihr, dass hinter dem Wort »Interessensvertretung« weitaus mehr steckt:

- **Sprachrohr** für eure Mitschüler*innen im Schülerrat und gegenüber Lehrkräften
- **Vermittlung und Mithilfe** bei der Lösung von Konflikten
- **Weitergabe** von wichtigen Informationen an eure Klassen
- **regelmäßige Durchführung** von Klassensprecher*innen-Stunden

Diese Aufgaben können auf den ersten Blick erschlagen, wichtig ist, dass ihr vor allem für die Interessen eurer Klasse einsteht und sie über alle aktuellen Geschehnisse aus der Schüler*innenvertretung informiert. Alle anderen Aufgaben verstehen sich als Kür und sind mit eurer eigenen zeitlichen Belastung für die Bearbeitung von Hausaufgaben oder das Vorbereiten auf Klausuren nicht immer vereinbar. Alles in allem bekommt ihr jedoch nicht nur die Chance, Verantwortungsträger*innen für eure Klasse zu sein, sondern gleichzeitig auch Problemlöser*innen, die bei Konflikten einschreiten sowie Projektmanager*innen, die im Schülerrat neue Vorhaben auf den Weg bringen.



Vertrauens- und Beratungslehrer*in

Keine Ämter werden so oft miteinander verwechselt wie Beratungs- und Vertrauenslehrer*in! Verständlich, wenn wir uns im Folgenden die Aufgaben beider Ämter anschauen und feststellen werden, dass die Amtsbezeichnungen leider etwas irreführend sind.



Vertrauenslehrer*in



Beratungslehrer*in

<p>Wahl/ Beauftragung</p>	<p>kann jedes Jahr im Schülerrat von euch neu gewählt werden (Schulen müssen keine*n Vertrauenslehrer*in haben)</p>	<p>wird von der Schulleitung eingesetzt und muss dafür ausgebildet sein (keine Wahl)</p> <p>➔ für alle Schüler*innen zuständig</p>
<p>Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Unterstützung und Beratung des Schülerrates ● Vermittlung und Beratung bei Konflikten mit Schulleitung, Lehrer*innen und Schulaufsichtsbehörde <p>➔ nur für den Schülerrat zuständig</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Beratung in Fragen der Schullaufbahn (bspw. Berufs- und Studienberatung) ● individuelle Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen (bspw. Hilfestellungen geben, Möglichkeiten aufzeigen, Beratungsgespräche) ● Prävention und Ereignisbewältigung (bspw. im Umgang mit Gewalt an der Schule)
<p>Schweigepflicht</p>	<p>keine rechtlich vorgeschriebene Schweigepflicht (sollte aufgrund seiner*ihrer Funktion selbstverständlich sein)</p>	<p>Schweigepflicht (sofern betroffene*r Schüler*in nicht in eine Straftat verwickelt ist)</p>

Der Schülerrat

Dreh- und Angelpunkt der Schüler*innenvertretung

Monatlich hängen altbekannte Einladungen am Schwarzen Brett eurer Schule – es ist wieder Zeit für eine Sitzung des Schülerrates! Bis zu zwei Unterrichtsstunden im Monat versammeln sich die Klassensprecher*innen eurer Schule, um aktuelle Probleme, Sorgen, Nöte und Wünsche ihrer Mitschüler*innen zu besprechen. Diese Anliegen kommen direkt aus der Breite der Schüler*innenschaft und können innerhalb der Gremien detailliert thematisiert werden. Der Schülerrat nimmt eine zentrale Stellung im Informationsaustausch und damit innerhalb der Schüler*innenmitwirkung ein.

! Kann-Wahlen im Schülerrat

Die in der Übersicht unter »Kann-Wahlen« aufgeführten Ämter können euch bei eurer Arbeit als Schülervertreter*innen unterstützen, müssen aber nicht zwingend besetzt werden, wenn kein Bedarf besteht oder eure Geschäftsordnung (noch) keine entsprechenden Regelungen zu diesen Ämtern getroffen hat.



Struktur und Arbeitsweise des Schülerrates:

Zusammensetzung	<p>alle Klassensprecher*innen eurer Schule, Vertrauenslehrer*in (wenn gewählt und von euch eingeladen) sowie weitere Gäste in beratender Funktion, ohne Stimmrecht (z.B. Schulleitung, Schulsozialarbeiter*in, Vertreter*innen des Fördervereins)</p> <p>(vgl. § 53 Abs. 1 SächsSchulG, § 18 Abs. 2 SMVO)</p>
Sitzungen und Sitzungsleitung	<ul style="list-style-type: none"> ● erste Sitzung im neuen Schuljahr erfolgt bis zum Ablauf der sechsten Unterrichtswoche ● Einberufung von Sitzungen durch Schülersprecher*in oder wenn es ein Viertel der Mitglieder fordert ● Vorbereitung und Leitung der Sitzungen: Schülersprecher*in <p>(vgl. § 8 Abs. 1 und 2 SMVO)</p>
Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> ● Interessensvertretung aller Schüler*innen eurer Schule gegenüber Schulleitung, Lehrer*innenschaft, Schulkonferenz und Schulaufsichtsbehörde (LaSuB) ● Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen mit Vertrauenslehrer*in und Schulleitung (mindestens zweimal pro Schulhalbjahr) ● Informationsweitergabe an eure Mitschüler*innen in den Klassen ● Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. Aktionstage, Schulfeste, Projektwochen) ● regelmäßige Durchführung von Wahlen <p>(vgl. § 53 Abs. 2 SächsSchulG, § 8 Abs. 4 und 5 SMVO, § 13 SMVO)</p>
Wahlen	<p>Jedes Schuljahr wählt ihr im Schülerrat die folgenden Ämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schülersprecher*in ● stellvertretende*r Schülersprecher*in ● Vertreter*innen für die Schulkonferenz sowie ihre Stellvertreter*innen <p>(vgl. § 8 Abs. 1 SMVO)</p>
Kann-Wahlen	<p>Jedes Schuljahr (sofern nichts anderes in eurer Geschäftsordnung geregelt ist) könnt ihr im Schülerrat die folgenden Ämter wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Vertrauenslehrer*in ● Vertreter*in für den Kreis-/Stadtschülerrat ● Mitglieder für euren Schülerratsvorstand ● Kassenverwalter*in und Kassenprüfer*innen <p>(vgl. § 17 Abs. 1 SMVO, § 54 Abs. 1 S. 2 SächsSchulG, § 20 Abs. 2 und 4 SMVO)</p>

Die Schulkonferenz

Entscheidungszentrale eurer Schule

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Entscheidungsorgan eurer Schule und der perfekte Ort, um die im Schülerrat besprochenen Anliegen vorzutragen. Neben euch als Schülervertreter*innen sind noch viele weitere Interessensgruppen sowie mögliche Gäste und Expert*innen zu bestimmten Themen beratend vertreten.

Innerhalb der Schulkonferenz werden Grundlagen- und Richtungsentscheidungen für eure Schule getroffen, sodass wir euch einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte dieses Gremiums geben möchten.

Zusammensetzung der Schulkonferenz



4 Schüler*innen



4 Eltern



Schulleiter*in

ohne Stimmrecht,
nur Moderation



4 Lehrer*innen



bis zu 4 Vertreter*innen
des Schulträgers

SCHULTRÄGER

Schulträger sind für den Bau, die Instandhaltung und auch Verwaltung von Schulen zuständig. Somit übernehmen sie auch Sachkosten, die auf die Schule zukommen. Schulträger können beispielsweise Kommunen, Landkreise/Kreisfreie Städte (öffentliche Schulen) oder auch private oder kirchliche Organisationen und Unternehmen (freie Schulen) sein. Der Schulträger nimmt als eigene Interessensgruppe eine wichtige Stellung in der Schulkonferenz ein.

Bedeutung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist nicht nur formal das höchste beschlussfassende Gremium innerhalb eurer Schule, sondern auch praktisch die ideale Plattform, um aktuelle Anliegen und Probleme der Schüler*innen vorzutragen und entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Sie bietet euch die Möglichkeit, eure Schule im Sinne der Schüler*innen nachhaltig zu beeinflussen und die verschiedenen Interessensgruppen (Lehrer*innen, Eltern, Schulleitung, Schulträger) für eine Zusammenarbeit ins Boot zu holen.

Eigene Themen und Beschlussvorlagen könnt ihr immer bis zu drei Unterrichtstage vor dem eigentlichen Sitzungstermin schriftlich bei eurer Schulleitung einreichen. Diese sammelt alle zu besprechenden Anliegen und erstellt daraus eine Tagesordnung, nach welcher die Sitzung durchgeführt wird. Achtet darauf, diese formale Frist einzuhalten, wenn ihr wichtige Themen und Probleme ansprechen wollt, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein.

Sucht euch bereits bevor eure Themen zur Sprache kommen Unterstützer*innen innerhalb der Schulkonferenz! Plant ihr beispielsweise, die Hausordnung dahingehend zu ändern, dass Jacken und Mützen mit in die Unterrichtsräume gebracht werden dürfen, setzt euch vorher mit Eltern und Vertreter*innen der Lehrer*innen zusammen, um in entspannter Atmosphäre eure Beweggründe und Argumente vorzubringen und gegebenenfalls erste Kompromiss-Ideen zu spinnen. Sprecht ebenso eure*n Vertrauenslehrer*in und Schulsozialarbeiter*in an und bittet sie um Rat und Unterstützung. Wenn ihr eurer Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, könnten beide als Gäste an der kommenden Sitzung teilnehmen und sich für eure Position starkmachen.

mögliche Tagesordnungspunkte für die Schulkonferenz

- Eröffnung und Beschlussfähigkeit
- GTA und AG-Angebot
- Abstimmung über den Haushaltsplan
- ...

Struktur und Arbeitsweise der Schulkonferenz:

<p>Zusammen- setzung</p>	<p>4 Schüler*innen, 4 Lehrer*innen, 4 Eltern, bis zu 4 Vertreter*innen des Schulträgers, Schulleiter*in (Vorsitz ohne Stimmrecht) sowie weitere Gäste in beratender Funktion</p> <p style="text-align: right;">(vgl. § 43 Abs. 3 SächsSchulG)</p>
<p>Sitzungen und Sitzungsleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● mindestens eine Sitzung pro Schulhalbjahr ● Einberufung von Sitzungen durch Schulleitung oder wenn es ein Fünftel der Mitglieder fordert ● Vorbereitung und Leitung der Sitzungen: Schulleitung <p style="text-align: right;">(vgl. 43 Abs. 6 SächsSchulG, § 6 Abs. 1 und 2 SchulKonfVO)</p>
<p>Arbeitsweise</p>	<p>So wie es einen Schülerrat an eurer Schule gibt, gibt es auch eine Lehrer*innenkonferenz. Wenn diese bestimmte Beschlüsse fassen möchte, die Angelegenheit der gesamten Schule sind, muss die Schulkonferenz dazu Stellung beziehen können.</p> <p>Solche Angelegenheiten sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Stellungnahme zu Beschwerden von Schüler*innen oder Eltern, die über einen Einzelfall hinausgehen ● Erlass und Änderung der Hausordnung ● Haushaltsplan der Schule ● GTA-/AG-Angebot ● Grundsätze für Klassenfahrten und Wandertage ● Partnerschaften mit anderen Schulen ● Stellungnahmen der Schule, beispielsweise zur Änderung des Schulnamens oder der Schulart sowie vor der Berufung einer neuen Schulleitung <p>Weitere Themen, die Angelegenheit der Schulkonferenz sind, könnt ihr im Sächsischen Schulgesetz nachlesen.</p> <p style="text-align: right;">(vgl. § 43 Abs. 2 SächsSchulG)</p>



Beschlussfassung

Damit die Schulkonferenz beschlussfähig ist, muss mehr als die Hälfte aller Mitglieder (bei 16 stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 9 Personen) zur Sitzung anwesend sein – ein wichtiger Grund, um eure Stellvertreter*innen und die Schulleitung immer rechtzeitig zu informieren, wenn ihr selbst nicht an der Sitzung teilnehmen könnt. Eure Stellvertreter*innen sind diejenigen Kandidat*innen, die nach euch die meisten Stimmen erhalten haben. In absteigender Reihenfolge der Stimmzahlen rücken diese im Falle eurer Verhinderung nach.

Die Schulleitung führt als moderierende Person durch die Tagesordnung und ruft jeweils zur Abstimmung auf, wenn eine Entscheidung ansteht. In solchen Fällen gebt ihr eure Stimmen in der Regel offen – mittels Handzeichen – ab. Sollten mindestens zwei Mitglieder der Schulkonferenz einer offenen Abstimmung widersprechen, muss die Entscheidung geheim – mittels Stimmzettel – getroffen werden.

Der eingebrachte Antrag, beispielsweise die Änderung der Hausordnung, gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Schulkonferenzmitglieder dafür gestimmt hat. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(vgl. § 2 Abs. 3 und 4, § 8 SchulkonfVO)

Besonderheit

Die Vertreter*innen des Schulträgers müssen nicht immer vollständig (d.h. zu viert) anwesend sein, um alle ihre Stimmen nutzen zu können. Jede*r Vertreter*in des Schulträgers kann mit den Stimmen der anderen Schulträger-Vertreter*innen abstimmen – das bedeutet konkret, dass eine Stimmenübertragung möglich ist.

Weiterhin ist der Schulträger nur bei bestimmten Themen stimmberechtigt und nimmt außerhalb dieser Themen nur in beratender Funktion an der Sitzung teil. Die konkreten Themen könnt ihr im Schulgesetz nachlesen.

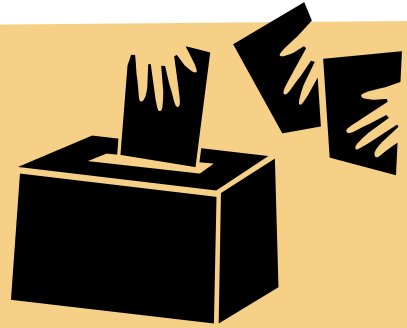
(vgl. § 43 Abs. 3 S. 2 SächsSchulG, § 8 Abs. 4 SchulkonfVO)

Wahlen auf Schulebene

in der Übersicht

Es ist gar nicht so leicht, zwischen all diesen Ämtern den Überblick zu behalten. Aus diesem Grund findet ihr hier eine Übersicht der wichtigsten Wahlen innerhalb der Schüler*innenvertretung auf Schulebene. Um die Übersicht ein wenig zu vereinfachen, haben wir darauf verzichtet, die Stellvertreter*innen für die jeweiligen Ämter aufzunehmen. Die Wahl des*r Schülersprechers*in kann, abweichend von dieser Übersicht, auf die gesamte Schüler*innenschaft übertragen werden, wenn ihr als Schülerrat das vor der Wahl so bekannt gebt.

*Die Durchführung von Wahlen kann sich im Detail von Schule zu Schule unterscheiden – je nachdem, was eure Geschäftsordnungen vorsehen. Einen allgemeinen Leitfaden für die Wahl von Klassensprecher*innen findet ihr unserer Website.*



Wahlen basieren immer auf fünf Grundsätzen, die sie überhaupt erst zu einer demokratischen Wahl machen:

- **allgemein** – Jede*r Schüler*in, der*die die Voraussetzungen erfüllt (bspw. Mitgliedschaft im Schülerrat), darf seine*ihre Stimme abgeben.
- **geheim** – Ihr müsst niemandem erzählen, für welche*n Bewerber*in ihr eure Stimme abgegeben habt.
- **frei** – Niemand darf Druck auf eure Wahlentscheidung ausüben und euch somit zu einer bestimmten Entscheidung drängen.
- **gleich** – Jede eurer Stimmen ist gleichwertig, keine Stimme zählt mehr als eine andere.
- **unmittelbar** – Eure Stimmen werden direkt für die Auszählung des Ergebnisses genutzt und nicht auf Zwischenpersonen übertragen.



	Klassen- sprecher*innen	Schuko- Vertreter*innen	Schüler- sprecher*in	Vertrauens- lehrer*in
Zeitpunkt der Wahl:	bis zum Ablauf der 2. Unter- richtswoche	bis zum Ablauf der 6. Unterrichtswoche		
Leitung der Wahl:	Wahlkomitee freiwilliger Schüler*innen			
Anzahl:	1 Person/Klasse	4 Personen/ Schule	1 Person/Schule	1 Person/Schule
wahl- berechtigt:	Schüler*innen der Klasse	Klassen- sprecher*innen	in der Regel Klassen- sprecher*innen	Klassen- sprecher*innen
wählbar:	Schüler*innen der Klasse	Klassen- sprecher*innen ab Klasse 7	Schüler*innen der Schule	freiwillige*r und hauptamtliche*r Lehrer*in, die*der bereits 2 Jahre an der Schule tätig ist
Wahlvorgang:	Die Wahl gewinnt/gewinnen diejenige(n) Person(en), die die Mehrheit aller ab- gegebenen gültigen Stimmen erhält/erhalten. Wir empfehlen, jeweils getrennte Wahlgänge für das jeweilige Amt und die Stellvertretung durchzuführen. Die Stellvertreter*innen für die Schulkonferenz werden nicht gewählt, sondern rücken wie im Abschnitt zur Schulkonferenz beschrieben nach.			

Schüler*innen- vertretung

über Schulebene hinaus

Bestimmte Probleme und Anliegen finden sich nicht nur an eurer Schule, sondern auch an anderen – öffentlichen und freien – Schulen in eurem Landkreis oder eurer Kreisfreien Stadt wieder. Vielleicht sind das sogar Sachverhalte, die nicht nur regional, sondern für ganz Sachsen wichtig sind? In jedem Fall sollten diese Anliegen gebündelt besprochen und Lösungen gemeinsam entwickelt werden. Dafür gibt es in Sachsen 13 Kreis- und Stadtschülerräte sowie einen Landesschülerrat.

Die Kreis-/Stadtschülerräte

Das Bundesland Sachsen ist in dreizehn verschiedene Landkreise und Kreisfreie Städte gegliedert, die jeweils bestimmte Aufgaben innerhalb der Verwaltungsstruktur des Landes einnehmen. Die gleiche Struktur zeichnet sich auch bei den Kreis- und Stadtschülerräten ab: In jedem Landkreis gibt es einen Kreisschülerrat und in jeder Kreisfreien Stadt einen Stadtschülerrat. Somit landen wir insgesamt bei dreizehn Kreis- und Stadtschülerräten in ganz Sachsen.

Ihre Hauptaufgabe besteht in der Koordination und Unterstützung eurer Arbeit an den Schulen und der Vertretung eurer Interessen (bspw. im Landesschülerrat). Als Schülervertreter*innen könnt ihr Angelegenheiten zwar jederzeit innerhalb eures Schülerrates besprechen und erste Lösungen in der Schulkonferenz erarbeiten, jedoch kann es ebenso gut vorkommen, dass euch Probleme an eurer Schule über den Kopf wachsen oder ihr euch zu Themen positionieren möchtet, die nicht im Schülerrat behandelt werden können.

Gemeinsam mit Vertreter*innen anderer Schulen bekommt ihr dabei in eurem Kreis-/Stadtschülerrat die Möglichkeit zum Austausch sowie zur Entwicklung neuer Perspektiven und Lösungsansätze für eure Probleme. Ihr könnt Themen ansprechen, die auf Schulebene keinen Platz gefunden haben und anderen Mitgliedern eure Erfahrungen im Umgang mit bestimmten Situationen schildern.

Struktur und Arbeitsweise der Kreis-/Stadtschülerräte:

Zusammensetzung	<p>alle Schülersprecher*innen der öffentlichen und freien Schulen eures Landkreises bzw. eurer Kreisfreien Stadt oder ihre gewählten Vertreter*innen</p> <p style="text-align: right;">(vgl. § 54 Abs. 1 SächsSchulG)</p>
Sitzungen und Sitzungsleitung	<ul style="list-style-type: none"> ● erste Sitzung des neuen Schuljahres bis zum Ablauf der neunten Unterrichtswoche ● Vorbereitung und Leitung der Sitzungen: Vorsitzende*r des Kreis-/Stadtschülerrates <p style="text-align: right;">(vgl. § 9 Abs. 1 und 3 SMVO)</p>
Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> ● Interessensvertretung aller Schüler*innen der öffentlichen und freien Schulen in eurem Landkreis bzw. eurer Kreisfreien Stadt ● Koordination und Unterstützung der Arbeit eurer Schülerräte ● Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen mit der Schulaufsichtsbehörde (LaSuB) mindestens zweimal pro Schuljahr ● Berichterstattung über Arbeit und Weitergabe von wichtigen Informationen an eure Schülerräte <p style="text-align: right;">(vgl. § 54 Abs. 2 SächsSchulG, § 9 Abs. 1, 5 und 6 SMVO)</p>
Wahlen	<p>Jedes Schuljahr wählt ihr im Kreis-/Stadtschülerrat die folgenden Ämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Vorsitzende*r ● stellvertretende*r Vorsitzende*r <p>Aller zwei Schuljahre, wenn die Amtszeit des amtierenden Landeschülerrates abläuft, wählt ihr außerdem alle Vertreter*innen für den Landeschülerrat sowie deren Stellvertreter*innen neu. Diese sind eure Stimmen auf Landesebene.</p> <p style="text-align: right;">(vgl. § 9 Abs. 1 und 2 SMVO)</p>
Kann-Wahl	<p>Jedes Schuljahr (sofern nicht anders in eurer Geschäftsordnung geregelt) könnt ihr im Kreis-/Stadtschülerrat einen Vorstand wählen, der verschiedene Verantwortlichkeiten unter sich verteilt und den*die Vorsitzende*n unterstützt.</p> <p style="text-align: right;">(vgl. § 9 Abs. 1 SMVO)</p>

Eure Kreis- und Stadtschülerräte in Sachsen



4

Kreisschülerrat Meissen



9

Kreisschülerrat Sächsische
Schweiz- Osterzgebirge



KreisSchülerRat
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

5

Kreisschülerrat
Mittelsachsen



10

StadtSchülerrat Chemnitz



6

StadtSchülerrat Dresden



11

Kreisschülerrat Zwickau



7

Kreisschülerrat Bautzen



12

Kreisschülerrat Vogtland



8

Kreisschülerrat Görlitz



13

Kreisschülerrat
Erzgebirgskreis



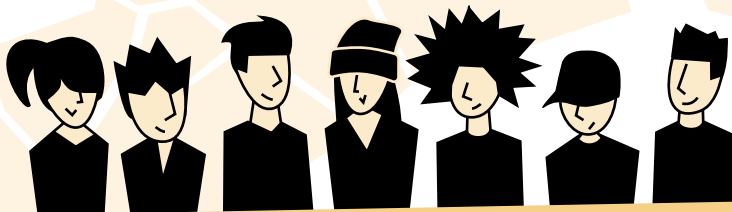
Der Landes- schulerrat

Im Landesschülerrat kommen alle gewählten Vertreter*innen der dreizehn Kreis- und Stadtschülerräte zusammen, um über die aktuellen Probleme und Anliegen aller sächsischen Schüler*innen zu beraten. Diese Sitzungen nennen sich »Landesdelegiertenkonferenzen« und finden zweimal pro Schuljahr statt.

Die Funktion des Landesschülerrates besteht nicht nur in der Vertretung eurer Interessen und Meinungen, sondern vor allem in der Beratung der obersten Schulaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Kultus). Damit können die gewählten Vertreter*innen des Landesschülerrates großen Einfluss auf die sächsische Bildungspolitik nehmen und umfassende Änderungen im Schulsystem anregen.



LANDESSCHÜLERRAT
SACHSEN



Struktur und Arbeitsweise des Landeschülerrates:

Zusammensetzung	<p>alle Vertreter*innen eurer Kreis- und Stadtschülerräte sowie ein*e Vertreter*in der Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet</p> <p>(vgl. § 55 Abs. 1 SächsSchulG, § 10 Abs. 1 SMVO)</p>
Sitzungen und Sitzungsleitung	<ul style="list-style-type: none"> ● erste Sitzung im neuen Schuljahr bis zum Ablauf der zwölften Unterrichtswoche ● Vorbereitung und Leitung der Sitzungen: Vorsitzende*r des Landeschülerrates <p>(vgl. § 10 Abs. 2 und 3 SMVO)</p>
Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> ● Interessenvertretung aller Schüler*innen Sachsens ● Beratung der obersten Schulaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Kultus) ● Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen mit der obersten Schulaufsichtsbehörde (mindestens zweimal pro Schuljahr) ● Berichterstattung über Arbeit und Weitergabe von wichtigen Informationen an eure Kreis- und Stadtschülerräte ● regelmäßige Durchführung von Wahlen <p>(vgl. § 55 Abs. 2 SächsSchulG, § 10 Abs. 2, 5 und 6 SMVO)</p>
Wahlen	<p>Zu Beginn einer neuen Legislatur (aller zwei Schuljahre) wählt ihr im Landeschülerrat die folgenden Ämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Vorsitzende*r ● stellvertretende*r Vorsitzende*r ● Vertreter*innen für den Landesbildungsrat <p>(vgl. § 10 Abs. 2 SMVO)</p>
Kann-Wahl	<p>Ebenso könnt ihr zu Beginn jeder neuen Legislatur einen Landesvorstand wählen, der die verschiedenen Verantwortlichkeiten unter sich verteilt und den*die Vorsitzende*n unterstützt.</p> <p>(vgl. § 10 Abs. 2 SMVO)</p>

Die Arbeitsweise eines Landesvorstandes

Wie ihr bereits gelesen habt, wählen die Vertreter*innen im Landeschülerrat einen Vorstand. Neben der*dem Vorsitzenden und ihrer*seinem Stellvertreter*in werden dabei zusätzlich fünf Vorstandsmitglieder und ein*e Bundesdelegierte*r gewählt. Die*Der Bundesdelegierte vertritt den Landeschülerrat auf Bundesebene. Dazu kommen Berater*innen, die der Landesvorstand selbst ernannt und die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

Der Landesvorstand vertritt den Landeschülerrat nach außen (bspw. gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus oder den Abgeordneten des Sächsischen Landtags), kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit, plant Veranstaltungen und übernimmt Verwaltungsaufgaben (z. B. Sitzungen vorbereiten). Die Grundlage für die Arbeit des Landesvorstandes sind die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz. Der Landesvorstand verteilt dabei seine Aufgaben an einzelne Vorstandsmitglieder, die diese dann eigenständig übernehmen. Dazu werden sogenannte »Beauftragte« ernannt (z. B. Pressesprecher*in) und Arbeitsgruppen gebildet. Der Landesvorstand trifft sich in der Regel einmal im Monat in der Geschäftsstelle in Dresden.

Der Landeskoordinierungsausschuss

Der Landeskoordinierungsausschuss (LKA) ist ein 2012 vom Landeschülerrat gebildetes Gremium, welches bis zu viermal im Schuljahr zusammentritt. Mitglieder des Landeskoordinierungsausschusses sind der Landesvorstand sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der dreizehn Kreis- und Stadtschülerräte. Im Rahmen der Sitzungen informieren sich der Landesvorstand sowie die Kreis- und Stadtschülerräte gegenseitig über ihre aktuelle Arbeit.

Die LKA-Sitzungen sind ein regelmäßiges Angebot für die Kreis- und Stadtschülerräte, um sich untereinander zu treffen und Erfahrungen/Ideen/Anliegen gemeinsam zu besprechen. Ebenso können sich die Kreis- und Stadtschülerräte sowie der Landesvorstand gegenseitig bei der Organisation von Veranstaltungen unterstützen und Feedback geben. Der LKA nimmt somit eine vernetzende und ergänzende Rolle innerhalb der Schüler*innenvertretung ein, wobei jedoch keine bindenden Beschlüsse im Namen aller Schüler*innen Sachsens getroffen werden. Diese Funktion kommt einzig dem Landeschülerrat zu.

weitere Gremien

Der Landesbildungsrat

(vgl. § 63 SächsSchulG)

Der Landesbildungsrat berät das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) bei Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung des Bildungswesens in Sachsen.

Der Landesbildungsrat ist vor Erlass von Rechtsverordnungen des SMK und zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung, welche die Schule betreffen, anzuhören. Darunter fällt auch die Beratung über bestehende und neue Lehrpläne. Die Ergebnisse der Beratung werden dann dem SMK mit dem Hinweis übermittelt, die Vorschriften zu ändern oder so zu belassen. Er ist somit berechtigt, Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Der Landesschülerrat entsendet durch Wahl sechs Vertreter*innen in den Landesbildungsrat und wählt gleichzeitig deren Stellvertreter*innen. Diese sechs Vertreter*innen repräsentieren die jeweiligen Schulformen in Sachsen: Oberschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen, berufsbildende Vollzeitschulen und Förderschulen.

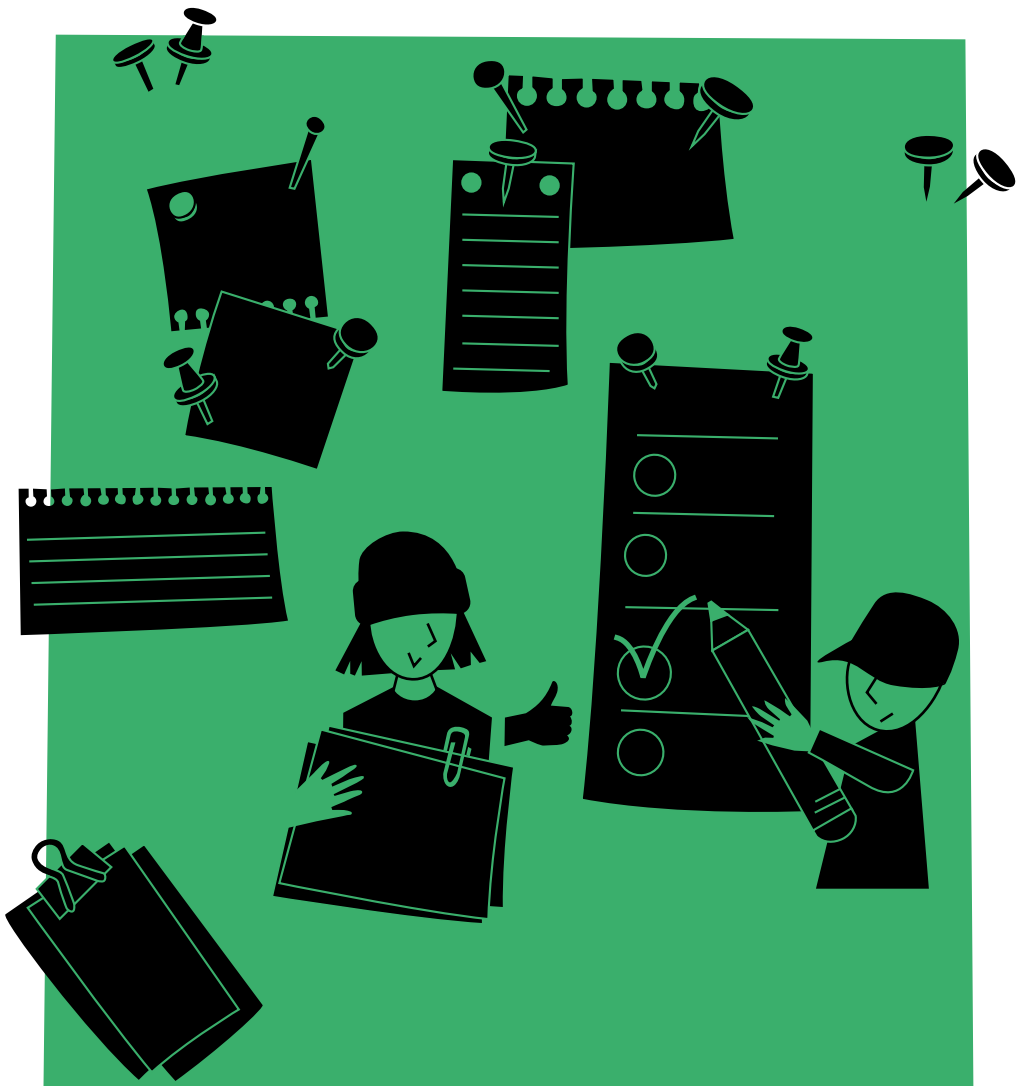
Neben euren Vertreter*innen der Schüler*innen sind auch Eltern, Lehrer*innen sowie Vertreter*innen von Hochschulen, Gewerkschaften, Kirchen, der Industrie- und Handelskammer sowie weiteren Institutionen Mitglieder des Landesbildungsrates.

Die Bundesschülerkonferenz

In der Bundesschülerkonferenz kommen Vertreter*innen einzelner Landesschüler*innenvertretungen Deutschlands zusammen.

Dabei fokussieren sie sich auf überregional bedeutsame Arbeitsschwerpunkte in der Bildung und versuchen, diese gemeinsam zu bearbeiten. Während der Tagungen tauschen sich die Ländervertreter*innen aus, vernetzen sich miteinander und stehen für die Bedeutsamkeit von Schüler*innenmitwirkung ein – egal, in welchem Bundesland und in welcher Form.

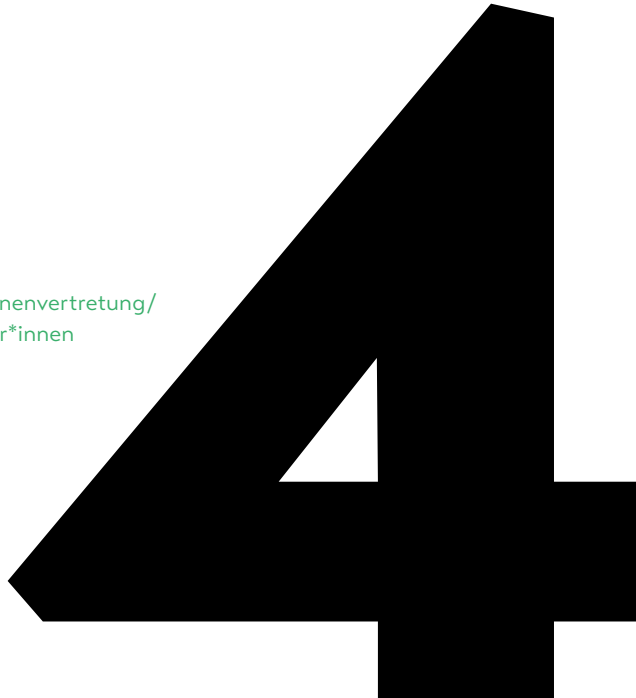
Die Bundesschülerkonferenz ist in drei Organen organisiert: Es gibt das Plenum der Bundesschülerkonferenz, welches in regelmäßigen Abständen tagt. Zudem gibt es das Bundessekretariat, welches vom Plenum demokratisch gewählt wurde und die Plenartagungen vorbereitet sowie die Bundesländer bei der Zusammenarbeit unterstützt. Zum Bundessekretariat gehören abschließend der*die Generalsekretär*in mit der Koordinationsaufgabe sowie drei Fachkoordinator*innen für weitere Aufgaben, bei denen sie von Referent*innen unterstützt werden können. Zusätzlich dürfen für themenspezifische Angelegenheiten Fachausschüsse einberufen werden, die es den Ländern ermöglichen, intensiver über diese gemeinsamen Anliegen zu beraten. Die Bundesschülerkonferenz ist kein Gremium, welches gewählt wird oder Beschlüsse im Namen aller Schüler*innen Deutschlands treffen kann. Sie ist ein Gremium zur Vernetzung und zum Austausch und hat keinen Vertretungsanspruch für die gesamte Schüler*innenschaft Deutschlands.



SV-Alltag

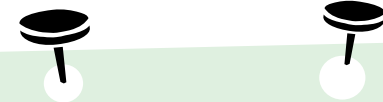
Der Alltag von Schülervertreter*innen hat es in sich, viel muss organisiert und geplant werden. Damit ihr entspannt durch den SV-Alltag kommt, haben wir ein paar Tipps und Hinweise für die Organisation eurer SV-Arbeit zusammengestellt. Ihr findet Nützliches rund um die Schülerratssitzung, das eigene Schülerratsbüro, die SV-Geschäftsordnung und den Klassenrat, zudem Ratschläge für ein sicheres Auftreten als Klassensprecher*in.

SV = Schüler*innenvertretung/
Schülervertreter*innen



Durchführung von Schülerratssitzungen

Eine gute Schülerratssitzung ist die Voraussetzung für eine demokratische Schul- und Diskussionskultur – nur gemeinsam könnt ihr Probleme aus möglichst vielen verschiedenen Perspektiven betrachten, Lösungen finden, die von einer Mehrzahl von euch getragen werden und Positionen zu aktuellen Themen erarbeiten, hinter denen der gesamte Schülerrat steht. In diesem Abschnitt möchten wir euch Ratschläge geben, um Schülerratssitzungen bestmöglich zu gestalten.



Das Wichtigste für euch im Überblick:

- grobe Themensammlung erstellen: Was liegt aktuell an Themen/Problemen oben auf?
- Themen auswählen, die in der Sitzung besprochen werden sollen;
- gemeinsam auf einen Termin einigen und Raum finden, der genutzt werden kann;
- Tagesordnung und offizielle Einladung für alle Klassen-sprecher*innen erstellen;
- Schulleitung über geplante Sitzung informieren und Einladung aushängen;

Eure Vorbereitungen

Der Weg zur Schülerratssitzung

Schülerratssitzungen werden generell durch den*die Schülersprecher*in oder auch eine Organisationsgruppe einberufen, vorbereitet und durchgeführt. Dafür ist es wichtig, im Voraus Themen und Probleme zu sammeln, die aktuell unter den Schüler*innen besprochen werden, in der Schulkonferenz aufgekommen sind oder einzelne Klassensprecher*innen an euch herangetragen haben. Sobald ihr eine grobe Themensammlung erstellt habt, könnt ihr entscheiden, welche dieser Punkte ihr in der nächsten Schülerratssitzung thematisieren wollt.

Eure Themensammlung steht? Super! Jetzt müsst ihr einen geeigneten Raum sowie einen passenden Zeitrahmen finden, in dem ihr eure Schülerratssitzung durchführen könnt. Dafür stehen euch pro Monat zwei Unterrichtsstunden zur Verfügung (vgl. § 2 Abs. 4 SMVO), für die ihr vom Unterricht freizustellen seid. Achtet jedoch darauf, dass jeweils nur der*die Klassensprecher*in oder der*die jeweilige Stellvertreter*in an der Sitzung teilnimmt – in der Regel wird jeweils nur eine Person pro Klasse freigestellt. Sollte es an eurer Schule eine andere Regelung geben und eure Lehrer*innen mehrere Personen für eine Sitzung freistellen, könnt ihr auch gemeinsam teilnehmen. Einen konkreten Zeitpunkt für eure Sitzung könnt ihr entweder einfach festlegen oder – falls ihr die Zeit dazu habt – die einzelnen Klassensprecher*innen befragen.

Je nachdem, wer an eurer Schule für die Raumplanung zuständig ist, könnt ihr beispielsweise auf eure Schulleitung zugehen und um einen Raum bitten. Diese ist dazu angehalten, euch eine geeignete Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen (vgl. § 2 Abs 3. SMVO). Sobald ihr einen passenden Termin und einen entsprechenden Raum gefunden habt, könnt ihr eine finale Tagesordnung sowie eine Einladung für alle Klassensprecher*innen erstellen, die ihr im Anschluss im Schulhaus aushängt. Bittet eure Schulleitung, den Termin an alle anderen Lehrer*innen weiterzuleiten, sodass diese den entsprechenden Tag möglichst nicht mit Klassenarbeiten/Tests verplanen. Solltet ihr eine*n Vertrauenslehrer*in gewählt haben, könnt ihr ihn*sie ebenfalls in beratender Rolle zur Sitzung einladen. Beachtet, dass ihr eure Einladungen spätestens eine Woche vor der Sitzung aushängen solltet, damit sich alle Klassensprecher*innen rechtzeitig bei ihren Lehrer*innen freistellen lassen können. Eine Vorlage für eine Muster-Einladung zur Schülerratssitzung findet ihr auf unserer Website.

Die Tagesordnung – Ein Praxisbeispiel

Tagesordnungen können von den Inhalten sehr unterschiedlich sein – je nachdem, was gerade an eurer Schule ansteht. Einige Bausteine gleichen sich jedoch. Wir haben eine Beispiel-Tagesordnung für euch erstellt, die so oder so ähnlich an einer Schule umgesetzt werden könnte. Eine Blanko-Vorlage für eine Tagesordnung findet ihr auf unserer Website.



Eure Verantwortlichkeiten

Die Schülerratssitzung rückt näher

Eure Schülerratssitzung findet in zwei Tagen statt und ihr wisst bereits, dass fast alle Klassensprecher*innen an der Sitzung teilnehmen werden. Damit eure Sitzung gut läuft, stehen noch ein paar letzte Punkte auf eurer Agenda:

Schaut noch einmal gemeinsam auf eure Tagesordnung und teilt Verantwortlichkeiten auf: Wer kann und möchte welchen Tagesordnungspunkt ansprechen? Erklärt sich jemand aus dem Organisationsteam bereit, ein Protokoll zu schreiben? Müssen wir eine (Neu-)Wahl durchführen, wenn ja, wer möchte die Wahlleitung übernehmen? Sobald ihr alle Verantwortlichkeiten verteilt habt, kann sich jede*r auf seinen*ihren Part vorbereiten. Sollten einzelne Verantwortlichkeiten noch nicht vergeben worden sein (bspw. die Rolle des*r Protokollanten*in), könnt ihr zu Beginn der Schülerratssitzung in die Runde fragen, wer diese Aufgabe gern übernehmen würde.

Außerdem ist es sinnvoll, eine Anwesenheitsliste für eure Sitzung zu erstellen, sodass ihr auf einen Blick erkennen könnt, wer welche Klasse vertritt und wo vielleicht Personen fehlen, die im Nachgang informiert werden müssen. Getreu dem Motto »Keep it simple!« reicht es an dieser Stelle vollkommen aus, eine einfache Tabelle mit Name, Klasse und Amt zu erstellen, in die sich jede*r am Sitzungstag eintragen kann. Solltet ihr E-Mail-Adressen oder Handynummern abfragen wollen, beachtet auf jeden Fall die Datenschutzregelungen eurer Schule und holt das Einverständnis der jeweiligen Personen ein!



Das Wichtigste für euch im Überblick:

- Verantwortlichkeiten gemäß Tagesordnung vergeben
- Anwesenheitsliste erstellen (ggf. Datenschutzeinwilligungen)

Eure Sitzung findet statt

Der Tag der Schülerratssitzung

Die Klassensprecher*innen kommen nach und nach an, der Raum und eure Anwesenheitsliste füllen sich und ihr besprecht die letzten Fragen. Doch was solltet ihr bei der Durchführung einer Schülerratssitzung und darüber hinaus eigentlich beachten? Wir haben die Top-5-Schülerratssitzungshinweise für euch zusammengetragen:

1 Arbeitet als Team zusammen.

Nehmt eure Verantwortlichkeiten ernst und seid gleichzeitig offen dafür, einzuspringen, wenn jemand mal nicht weiter weiß. Bietet euch gegenseitig Unterstützung an und ergänzt euch. Fragt nach, wenn ihr etwas nicht verstanden habt. Gebt konstruktives Feedback, aber kritisiert nicht einfach drauf los, wenn ihr eine Ansicht nicht teilt. Seid umsichtig und offen gegenüber neuen Klassensprecher*innen, gebt ihnen Zeit, sich mit den Abläufen einer Schülerratssitzung vertraut zu machen.

2 Bleibt flexibel.

Manchmal kann es passieren, dass Punkte auf der Tagesordnung nicht mehr dringlich sind oder ganz wegfallen, weil eure Mit-Klassensprecher*innen lieber über andere Themen diskutieren wollen. Euer Plan ist nicht in Stein gemeißelt. Wer weiß, ob sich die besten Ideen nicht ganz spontan während einer neu aufkommenden Diskussion finden lassen?

3 Seid authentisch.

Als Schülervertreter*innen müsst ihr keine professionellen Politiker*innen sein – ganz im Gegenteil: Oftmals wirkt es viel angenehmer und lockerer, wenn ihr so auftrittet, wie ihr wirklich seid und nicht »überprofessionell«. Gerade im gemeinsamen Miteinander älterer und jüngerer Klassenstufen ist es besser, keine zu komplizierten Fachwörter zu benutzen oder im Anzug zur Sitzung zu erscheinen.

4 Bringt euch ein und gebt Raum.

Gebt nicht jede Richtung selbst vor, sondern schafft und öffnet auch Räume für den gemeinsamen Austausch: Lasst Diskussionen laufen, motiviert diejenigen, ihre Meinungen einzubringen, die sich sonst eher zurückhalten und achtet darauf, dass jede*r seine*ihre Gedanken ungehindert ausführen kann. Lasst Ideen und Entscheidungsvorschläge aus der Gruppe erwachsen und stimmt gemeinschaftlich über diese ab. Ihr müsst das Steuer eures »SR-Boots« nicht alleine bedienen.

5 Nutzt Euer Protokoll.

Am Ende jeder Sitzung könnt ihr noch einmal in euer Protokoll blicken und gemeinsam Verabredungen treffen: Wer möchte ein Thema für die nächste Schülerratssitzung vorbereiten? Wer möchte im Organisationsteam für das Schulfest mitwirken? Verteilt alle anfallenden Aufgaben auf so viele Schultern wie möglich – so könnt ihr als Team effektiv zusammenarbeiten. Lasst das Protokoll im Nachgang allen Mitgliedern eures Schülerrates zukommen. Ein Muster-Protokoll findet ihr auf unserer Website.

Das Wichtigste für euch im Überblick:

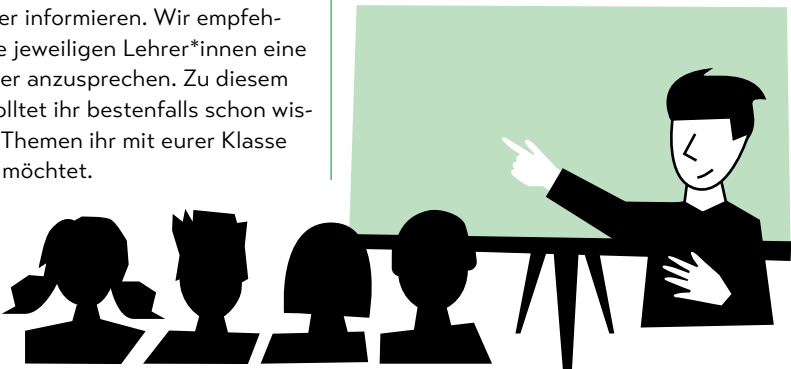
- Anwesenheitsliste auslegen und eintragen lassen
- letzte Absprachen treffen und Fragen stellen/gegenseitig beantworten
- Top-5-Schülerratssitzungshinweise im Kopf behalten
- gemeinsam eine gelungene Sitzung feiern

Durchführung von Klassensprecher*innen- stunden

Ihr als Klassensprecher*innen habt ein Recht darauf, Klassensprecher*innenstunden während der regulären Unterrichtszeit durchzuführen. Dafür steht euch gesetzlich eine halbe Unterrichtsstunde pro Woche, also zwei Unterrichtsstunden pro Monat, zur Verfügung (vgl. § 2 Abs. 1 SMVO). Diese Zeit könnt ihr nutzen, um über alles zu sprechen, was mit Schüler*innenmitwirkung zu tun hat. Dabei kann es zum Beispiel um die neuesten Pläne aus dem Schülerrat, ein Anliegen eines*r Schülers*in oder einen Konflikt, der die Klasse betrifft, gehen.

Wollt ihr so eine Stunde organisieren, müsst ihr vorab eure*n Klassenlehrer*in und den*die betreffende*n Fachlehrer*in rechtzeitig darüber informieren. Wir empfehlen euch, die jeweiligen Lehrer*innen eine Woche vorher anzusprechen. Zu diesem Zeitpunkt solltet ihr bestenfalls schon wissen, welche Themen ihr mit eurer Klasse besprechen möchtet.

Hört euch dazu im Klassenverband nach schulischen Themen um, die gemeinsam besprochen werden sollen und plant ein, wann ihr die Klasse über die jüngste Schülerratssitzung informieren wollt. Noch besser ist es, eure Mitschüler*innen zu motivieren, selbstständig ihre Wünsche und Probleme während der Klassensprecher*innenstunde einzubringen. Das Wichtigste für die Durchführung ist eine angenehme Gesprächsatmosphäre. Wählt deshalb möglichst eine Unterrichtsstunde aus, in der die Klasse noch volle Konzentration besitzt (bspw. am Anfang eines Schultags). Legt gemeinsam mit euren Mitschüler*innen Regeln für eine gelingende Klassensprecher*innenstunde fest.



Wir empfehlen euch, die besprochenen Punkte, Ergebnisse und Verabredungen eurer gemeinsamen Stunde aufzuschreiben. Dafür könnt ihr am Anfang in die Runde fragen, ob jemand ein kleines Protokoll schreiben oder generell ein paar Notizen machen möchte.

Sucht einen eigenen Weg, die genannten Tipps umzusetzen und habt keine Angst: Nach ein bis zwei Klassensprecher*innenstunden werdet ihr diese schon ganz selbstverständlich organisieren und durchführen können.

Wir geben konstruktives Feedback und kritisieren eine Aussage nicht einfach.

Wir hören uns gegenseitig zu und lassen andere ausreden.

Es spricht immer nur eine Person. Im Anschluss kann nachgefragt/ergänzt werden.

Einige Regeln könnten sein:

Entscheidungen treffen alle gemeinsam und nicht nur der*die Klassensprecher*in.

Informations- austausch

Innerhalb der Schule und der Schüler*innenvertretung dreht sich sehr viel um das gegenseitige Informieren: Nicht nur die Schulleitung muss euch über ihre Beschlussvorlagen in Kenntnis setzen, sondern auch ihr als Schülervertreter*innen

solltet euch sowohl gegenseitig als auch eure Klassen über alles Wichtige, was geplant oder bereits beschlossen worden ist, informieren. Wir möchten euch einige Möglichkeiten aufzeigen, Informationen effektiv zu streuen.

Informationen für andere Schülervertreter*innen

Medium	Hinweise
SV-Stunden	<ul style="list-style-type: none"> ● pro Monat zwei Unterrichtsstunden (vgl. § 2 Abs. 4 SMVO) ● Möglichkeit für alle Klassensprecher*innen ● Beratungen mit dem*der Vertrauenslehrer*in, der Schulleitung oder anderen Schülervertreter*innen
Protokolle/ Mitschriften	<ul style="list-style-type: none"> ● für jede Schülerratssitzung sinnvoll ● Inhalte: Zeit, Ort, anwesende Mitglieder, Themen, Beschlüsse ● im Nachgang allen Schülervertreter*innen zur Verfügung stellen
Gruppenchat/ Mail-Verteiler	<ul style="list-style-type: none"> ● Mail-Verteiler als Möglichkeit, Mitschriften auszutauschen ● E-Mail-Adressen für den Verteiler nur mit Zustimmung der betreffenden Personen sammeln ● Gruppenchat für schnelle Absprachen (Nummern nur mit Einverständnis der jeweiligen Personen sammeln!)
SV-Ordner/ -Cloud	<ul style="list-style-type: none"> ● erleichtert Nachwuchsarbeit/Übergaben bei Neuwahlen ● Sammlung von Tipps, Protokollen, Geschäftsordnung etc ● einrichten einer SV-Cloud: Auf jeden Fall im Voraus mit dem*r Datenschutzbeauftragten eurer Schule abstimmen!
Informations- patenschaften	<ul style="list-style-type: none"> ● Schülervertreter*innen berichten sich gegenseitig ● kann Nicht-Anwesenheit gut ausgleichen ● bspw. Bildung von Tandems (2 Personen) oder Trios (3 Personen) ● gleiche oder unterschiedliche Klassenstufen (bspw. 5 und 10)

Informationen für eure Klassen und Mitschüler*innen

Medium	Hinweise
Klassensprecher*innen-Stunden	<ul style="list-style-type: none"> ● pro Woche eine halbe Unterrichtsstunde (vgl. § 2 Abs. 1 SMVO) ● aktuelle Themen und Probleme mit eurer Klasse besprechen ● regelmäßige Durchführung ist zu empfehlen ● auch für Format eines Klassenrates nutzbar
Schwarzes Brett	<ul style="list-style-type: none"> ● Protokolle und Veranstaltungshinweise allen zugänglich machen ● zentralen Ort im Schulhaus wählen, Schulleitung unterstützt euch bei der Einrichtung (vgl. § 16 Abs. 1 SMVO)
Plakate und Flyer	<ul style="list-style-type: none"> ● Aufrufe zu Mitmachaktionen oder Infos zu eurer Arbeit verbreiten ● Aushänge am Schwarzen Brett oder Veröffentlichungen in eurer Schüler*innenzeitung ● weitere Verbreitung auf dem Schulgelände vorher von der Schulleitung genehmigen lassen (vgl. § 16 Abs. 3 SMVO)



Zeit als Schülervertreter*in

Grundlage	SV-Zeit	Zweck
Recht auf Teilnahme an Schülerratssitzungen (vgl. § 2 Abs. 4 S. 2 SMVO)	bis zu zwei Unterrichtsstunden im Monat	Teilnahme an Schülerratssitzungen
Recht auf Klassensprecher*innenstunden (vgl. § 2 Abs. 1 SMVO)	eine halbe Unterrichtsstunde pro Woche	Besprechung aktueller Themen der Schüler*innenmitwirkung
Recht auf Schüler*innenvertretungsstunden (vgl. § 2 Abs. 4 S. 3 SMVO)	zwei Unterrichtsstunden pro Monat	für die Erfüllung der Aufgaben der Schüler*innenvertretung

Demnach stehen euch als Schülervertreter*innen insgesamt bis zu sechs Unterrichtsstunden pro Monat für die SV-Arbeit zur Verfügung.

Raumnutzung und Schülerratsbüro

Eine gute und effektive Schüler*innenvertretungsarbeit braucht Platz: Für Schülerratssitzungen, als Anlaufstelle für Mitschüler*innen, für Gespräche mit Vertrauenslehrer*innen, zur Vorbereitung von Sitzungen, zur Bearbeitung eurer Post sowie zum Nachbereiten eurer Sitzungen oder einfach zum Treffen nach einem langen Schultag. Dabei habt ihr nicht nur die Option, verschiedene Räume innerhalb der Schule zu nutzen, sondern auch über ein Schülerratsbüro nachzudenken.

Schülerratsbüro:

Ein eigenes Büro für die Schüler*innenvertretungsarbeit ist erfahrungsgemäß ein großer Traum vieler Schülerräte. Leider habt ihr kein Recht auf ein eigenes Büro und auch der*die Schulleiter*in kann euch nicht jeden Wunsch erfüllen. Nichtsdestotrotz könnt ihr euch jederzeit für ein Schülerratsbüro stark machen. Dafür möchten wir euch zwei Grundsätze zur Orientierung mit auf den Weg geben:

→ 1. Ungenutztes nutzen:

Gibt es einen AG-/GTA-Raum oder einen Unterrichtsraum, der nie oder nur sehr selten genutzt wird? Schaut euch auf dem Schulgelände um und sucht nach Räumen, die oft leer stehen. Vielleicht können die jeweiligen Klassen auch in anderen Räumen unterrichtet werden. Oder die verantwortliche AG-/GTA-Leitung bietet euch an, den Raum zu teilen, bis ihr etwas Eigenes gefunden habt. Übergangslösungen können der erste Schritt sein, eure Schulleitungen zu überzeugen und den Grundstein für ein eigenes Büro legen.



→ 2. Freundlich, aber hartnäckig

bleiben: Nicht immer hat eure Schule logistisch die Möglichkeit, einen ganzen Raum für den Schülerrat allein zur Verfügung zu stellen, manchmal müsst ihr euch auch das Vertrauen, einen eigenen Raum dauerhaft zu nutzen, erst erarbeiten. Hier gilt die Devise: Seid freundlich und verständnisvoll, aber auch hartnäckig und gut vorbereitet! Brainstormt im Schülerrat über Nutzungsmöglichkeiten bestehender Räume, sammelt Beispiele, wie die Situation an anderen Schulen ist, und nutzt regelmäßig bestehende Beratungstermine eurer Schulleitung, an denen ihr das Thema aus der Schublade holt und gut argumentiert, warum genau sich ein Schülerratsbüro für euch und letztendlich die gesamte Schüler*innenschaft lohnen würde.

Nutzung von Unterrichtsräumen

Für Schülerratssitzungen und größere Versammlungen sollte euch die Schulleitung Räume und Einrichtungen bereitstellen (vgl. § 2 Abs. 3 SMVO). Fragt bevor ihr eine Einladung für ein Treffen verschickt an, ob ein passender Raum frei ist. Ihr könnt hierfür auch eure*n Vertrauenslehrer*in um Hilfe bitten und fragen, ob er*sie euch einen Raum organisieren kann.



Die SV-Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung (vgl. § 3 SMVO) ist ein Regelkatalog, ein »kleines Gesetz«, den ihr euch als Schülerrat selbst geben könnt. Sie kann helfen, Abläufe klarer zu organisieren, Aufgaben zu verteilen und einen gemeinsamen Standard zu entwickeln, nach welchem ihr als Schüler*innenvertretung arbeiten wollt. Die zusätzlichen Regeln dürfen allerdings geltendem Recht nicht widersprechen. Ihr könnt beispielsweise nicht vereinbaren, acht anstatt vier Vertreter*innen in die Schulkonferenz oder immer vier Vertreter*innen statt zwei Vertreter*innen pro Klasse zu wählen. Eure Ideen können das bestehende Regelsystem vor allem in Bezug auf eure Aufgaben, Arbeitsweisen sowie Wahlabläufe ergänzen.

Bevor eure Geschäftsordnung jedoch in Kraft treten kann, müsst ihr sie dem*er Schulleiter*in und der Schulkonferenz zur Stellungnahme vorlegen. Dabei können die verschiedenen Personen Anregungen und Ergänzungen einbringen, welche ihr jedoch nicht zwingend einbauen müsst.

Eine Beispiel-Geschäftsordnung findet ihr auf unserer Website. Solltet ihr weiterführende Fragen oder Unsicherheiten in Bezug auf eure Geschäftsordnung haben, meldet euch gern bei uns oder euren zuständigen Kreis-/Stadtschülerräten. Diese können euch obendrein auch bei der Erarbeitung unterstützen.

Eine Geschäftsordnung kann folgende Fragen beantworten:

- Wann und auf welchem Weg laden wir zu unseren Sitzungen ein?
- Welche Abläufe müssen bei unseren Sitzungen immer eingehalten werden?
- Möchten wir jedes Schuljahr eine*n ständige*n Sitzungsprotokollant*in wählen?
- Soll es einen Vorstand im Schülerrat geben?
- Welche Aufgaben soll unser Schülerratsvorstand haben?
- Brauchen wir eine Beschlussfähigkeit, wann ist diese gegeben?
- Soll unser*e Schülersprecher*in auf zwei Schuljahre gewählt werden?
- Was passiert, wenn jemand bei einer Wahl Einspruch erhebt oder diese anzweifelt?
- Wollen wir für unseren Schülerrat Ausschüsse zu bestimmten Themen bilden?

Sicheres Auftreten

als Schülervertreter*innen

Die erste Schulkonferenzsitzung eines neuen Schuljahres steht an: Ihr seid mächtig aufgereggt, weil ihr eure neue Projektidee den anderen Schulkonferenz-Teilnehmer*innen präsentieren wollt. In diesem

Abschnitt möchten wir euch Hinweise geben, die euch in Situationen wie diesen unterstützen und ein sicheres Auftreten als Schülervertreter*in ermöglichen.

Es ist vollkommen in Ordnung, wenn ihr zu Beginn nicht alle Hinweise umsetzen könnt. Probiert euch aus und schaut, was ihr für euch übernehmen könnt. Ihr müsst kein*e Expert*in werden, um ein*e gute*r Schülervertreter*in zu sein. Viel wichtiger ist es, authentisch zu bleiben und sich nicht zu verstellen!

Gestik

- Unterstützung des Gesagten mit Händen
- Arme nicht verschränken
- Arme im positiven Bereich (zw. Becken und Brust)
- A5-Zettel nutzen (keine größeren Formate)
- nicht mit Gegenständen spielen (Stifte, Ringe, ...)

Mimik

- freundlich schauen
- Lächeln gezielt einsetzen
- keine Grimassen
- Blickkontakt halten
- mit dem Blick schweifen und springen

Körperhaltung

- aufrecht und gerade stehen
- kein Wippen/Tänzeln
- kein Spielbein
- nicht hinter Gegenständen (Flipchartständer, Bänke, Stühle, Tafel ...) verstecken

Sprache

- Pausen sind wichtig
- deutlich sprechen
- Füllwörter vermeiden (»Ähm«/»Öhh«)
- Geschwindigkeit beachten
- zielgruppengerecht sprechen

Stimme

- Lautstärke beachten (laut/leise)
- Stimmlage verändern (tief/hoch)
- nicht monoton reden
- Betonungen setzen

Der Klassenrat

Schüler*innenvertretung ist repräsentativ strukturiert: Klassensprecher*innen werden in den Schülerrat gewählt, anschließend vergibt dieser Ämter, deren Inhaber*innen wiederum selbst Mitglied in verschiedenen Gremien sein können. Der Klassenrat bildet eine basisdemokratische Alternative und Ergänzung zum bisherigen System der Schüler*innenvertretung. Wir geben euch eine kleine Einführung in das Konzept und zeigen Möglichkeiten auf, den Klassenrat in euren Alltag zu integrieren.

Der Klassenrat als gemeinsame Plattform

Der Klassenrat verfolgt das Prinzip, dass alle Schüler*innen einer Klasse einbezogen werden und auf Augenhöhe miteinander arbeiten sollen – alle sind gleichberechtigt. Weder Klassensprecher*in noch Klassenlehrer*in sollen eine Sonderstellung innerhalb des Klassenrates einnehmen. Vielmehr soll es verschiedene Rollen geben, die entweder am Anfang eines Schuljahres gewählt werden oder regelmäßig wechseln. Die genaue Vorgehensweise könnt ihr innerhalb eurer Klasse selbst festlegen.

Situation im Gesetz

Das Sächsische Schulgesetz greift den Klassenrat nur sehr sporadisch auf: Im Rahmen einer Rechtsverordnung, wie

der Schülermitwirkungsverordnung (SMVO), die bereits einen großen Fundus an Regelungen zur Schüler*innenvertretungsarbeit enthält, könnte der Klassenrat die Wahl von Klassensprecher*innen und Stellvertreter*innen ersetzen (vgl. § 56 SächsSchulG). Bisher existiert jedoch keine entsprechende Rechtsverordnung, die den Klassenrat aufgreift.

Das scheint auf den ersten Blick problematisch, birgt aber eine große Chance: Da bisher keine konkreten Regelungen zum Umgang mit dem Klassenrat getroffen wurden, muss dieser auch nicht das bisherige System der Schüler*innenvertretung ersetzen (wie im Schulgesetz angesprochen), sondern kann es sinnvoll ergänzen.

Ablauf eines Klassenrates

1 Klassenrat eröffnen

Herzlich Willkommen zur gemeinsamen Wochenrunde!

2 Beschlüsse prüfen

Konnten alle Verabredungen der letzten Sitzung umgesetzt werden?

3 Tagesordnung erstellen

Welche Themen besprechen wir in welchem Umfang?

4 Anliegen besprechen

Wie lässt sich das Anliegen/Problem ausführlich beschreiben und wie können wir dieses gut gemeinsam lösen?

5 Sitzung abschließen

Wie haben wir die heutige Sitzung empfunden (Feedback)?

Rollen im Klassenrat



Der*Die Vorsitzende führt durch die Tagesordnung, kündigt Abstimmungen sowie Wahlen an und moderiert Diskussionen.



Der*Die Protokollant*in schreibt für jede Sitzung des Klassenrates die besprochenen Themen, Ergebnisse und Verabredungen mit.



Der*Die Zeitwächter*in hat ein Auge darauf, dass jedes Thema besprochen werden kann und erinnert die anderen Ratsmitglieder, sobald ein Zeitrahmen überschritten wurde.



Der*Die Regelwächter*in setzt den Fokus auf die vereinbarten Regeln zum Ablauf der Sitzungen und dem Umgang miteinander. Er*Sie macht auf Verstöße aufmerksam.



Der*Die Älteste Teilnehmer*in ist der*die Klassenlehrer*in. Er*Sie hält sich in Diskussionen zurück und bringt gegebenenfalls eigene Erfahrungen ein. Seine*Ihre Themen sind gleichwertig mit allen anderen.



Die Ratsmitglieder sind alle Schüler*innen der Klasse. Von ihren Themen und Impulsen lebt die Diskussionskultur des Klassenrates.

Themen können sowohl Probleme und Konflikte innerhalb der Klasse als auch gemeinsame Aktivitäten und die Planung von Projekten, Exkursionen oder Klassenfahr-

ten sein. Achtet darauf, dass jedes Thema immer mindestens drei Personen betrifft. Zweierkonflikte, die privat sind und untereinander geklärt werden können, sollten nicht in großer Runde thematisiert werden.

Der Klassenrat als Ergänzung zu Klassensprecher*innenstunden

Vielleicht ist euch schon folgende Gemeinsamkeit aufgefallen: Sowohl im Klassenrat als auch während Klassensprecher*innenstunden habt ihr die Möglichkeit, über aktuelle Themen und Probleme innerhalb eurer Klasse zu sprechen. Warum nicht beide Formate kombinieren?

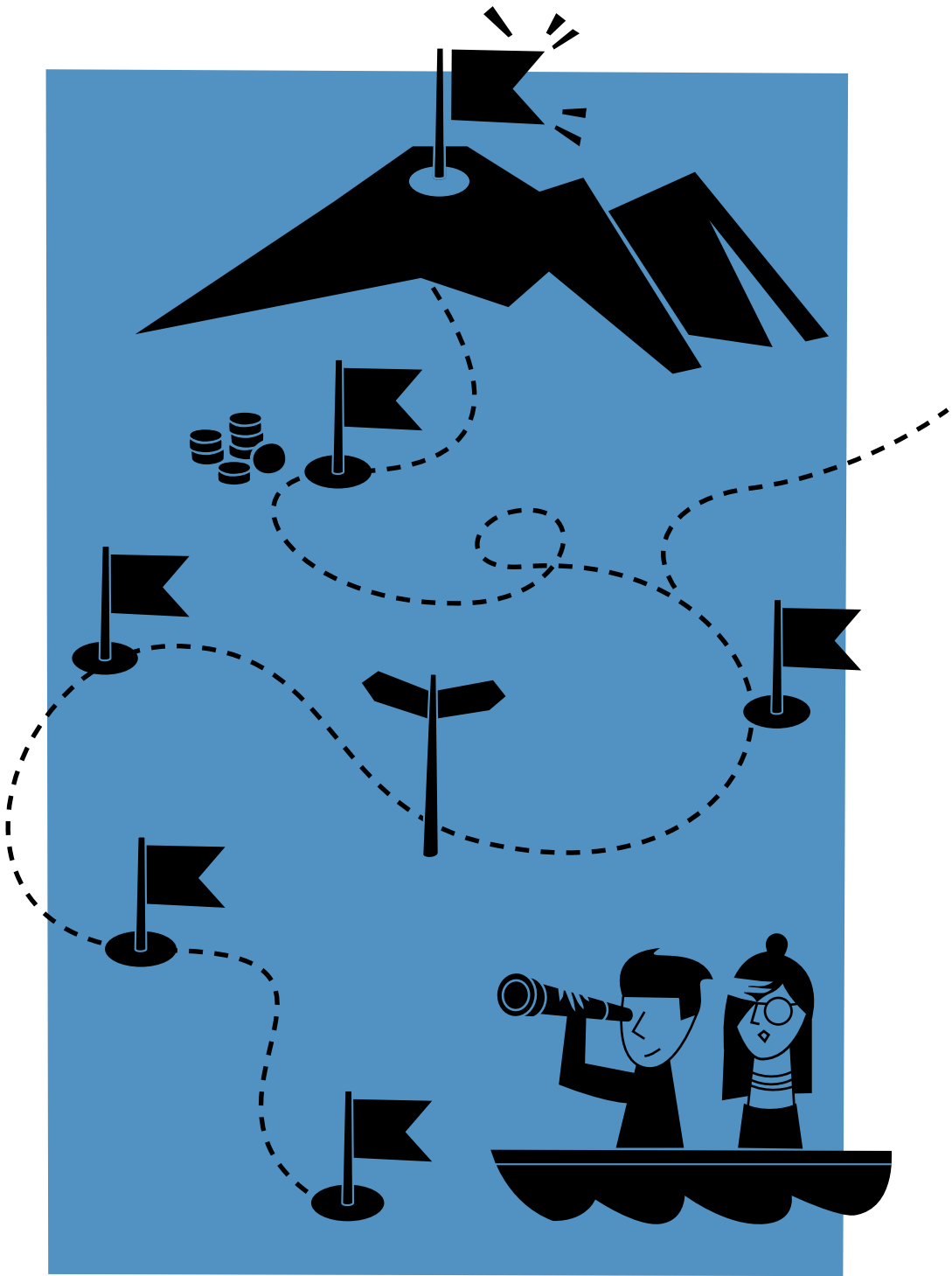
In Abstimmung mit euren Klassenlehrer*innen könnt ihr euch darauf einigen, zweimal im Monat einen Klassenrat durchzuführen. Dafür kombiniert ihr die halben Unterrichtsstunden, die euch laut Gesetz pro Woche für eine Klassensprecher*innenstunde zur Verfügung stehen, und nutzt sie als zwei komplette Unterrichtsstunden.

Auf diesem Weg kann aller zwei Wochen ein Klassenrat stattfinden, wobei euch und euren Mitschüler*innen zwischen den Sitzungen ausreichend Zeit bleibt, Verabredungen umzusetzen und neue Themen für die anstehende Sitzung zu sammeln.

Link-Tipp:



➔ Mehr über den Klassenrat könnt ihr auf www.derklassenrat.de erfahren!

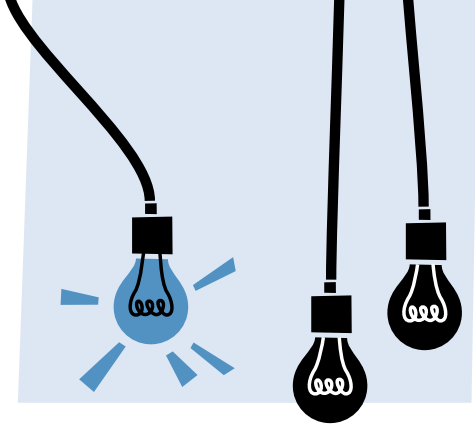


Projekte umsetzen

Ob ein Sporttag, die Verschönerung eures Schulhofes, eine Themenwoche zum Energiesparen oder eine Podiumsdiskussion mit regionalen Politiker*innen – Projekteinfälle gibt es wie Sand am Meer. Damit es nicht nur bei den Ideen bleibt und ihr mit kleinen Veranstaltungen und großen Aktionen euer Schülerratsjahr gestalten könnt, braucht ihr vor allem eine gesunde Portion Motivation und eine strukturierte Planung.



Was ist ein Projekt?



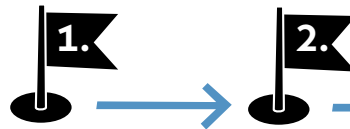
Jedes Projekt verfolgt ein klares Ziel, braucht eine gewisse Zeit und verfügt nur begrenzt über Materialien und Finanzen.

Das Ziel von SV-Projekten ist es, gemeinsam als Gruppe eine Idee umzusetzen, um euren Schulalltag und den eurer Mitschüler*innen mit Leben zu füllen. Die gemeinsame Erfahrung kann dazu beitragen, dass eure Schüler*innenvertretung einen zentralen Platz im Schulalltag einnimmt. Durch regelmäßige Projekte könnt ihr andere Schüler*innen motivieren, sich innerhalb ihrer Schule zu engagieren oder selbst in der Schüler*innenvertretung aktiv zu werden.

Öffnet eure Planungs- und Organisations-treffen auch für interessierte Mitschüler*innen! So können vielfältige neue Ideen entstehen und Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden, zudem wird der nicht zu unterschätzende Organisationsaufwand besser bewältigt.

Aber wie kann so ein Projekt am besten geplant werden, wo fangt ihr an und wo findet ihr weitere Hilfestellungen dazu? Genau darum geht es in diesem Kapitel. Ihr findet hier unsere Top-10-Projektmanagementhinweise, erfahrt, wie ihr eure Projekte finanzieren könnt, wie ein Konzept und ein Arbeitsplan helfen können und welche Publikationen euch zusätzlich Unterstützung bieten, damit eure Vorhaben gelingen.

Ihr habt es bestimmt schon gemerkt: Projekte machen eure Schulzeit spannender und verändern nachhaltig euren Schulalltag! Gemeinsam könnt ihr echt was bewegen. Also, worauf wartet ihr noch?



Idee & Ziel

- Visionen entwickeln
- Ziele konkretisieren

Vorbereitung

- Team bilden und Verantwortlichkeiten festlegen
- Ideen konkretisieren

Phasen eines Projektes

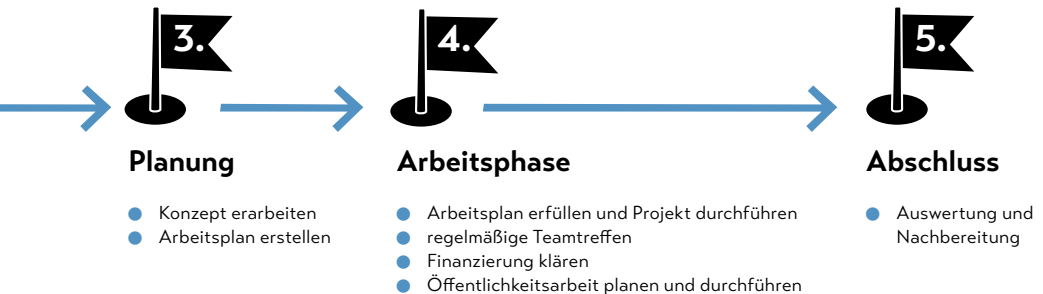
Um bei der Planung und Durchführung eurer Projekte nicht im Chaos zu versinken und um eure Projektziele bestmöglich zu erreichen, solltet ihr euch bewusstmachen, dass Projekte immer mehrere Phasen durchlaufen.

Jedes Projekt startet mit einer Idee und einer oder mehreren Personen, die für diese Idee brennen. Wenn sich rund um diese Idee ein motiviertes Team gefunden hat, könnt ihr gemeinsam überlegen, welche Ziele ihr mit dem Projekt verfolgt und eure Ideen entsprechend konkretisieren. In dieser Vorbereitungsphase geht es außerdem darum, die Verantwortlichkeiten für euer Projekt festzulegen. Manchmal tritt auch der Fall ein, dass ihr gern eine Aktion starten wollt, die zündende Idee aber noch auf sich warten lässt. Sammelt Themen, die euch interessieren und für eure Schüler*innenschaft gerade wichtig sind. Lasst möglichst viele verschiedene kreative Ideen und Träumereien zu, auch solche, die vielleicht anfangs utopisch erscheinen, aber möglicherweise später in ein tolles Projekt münden.

Diesen Schritten schließt sich die Planungsphase und damit die Erstellung eines Konzeptes und Arbeitsplanes an. Dies erscheint euch vielleicht als nervige Fleißaufgabe, ist aber wichtig, damit ihr euch nicht verzettelt. Im Zuge dieser Planung wird allen Beteiligten klar, welche Schritte in welcher Reihenfolge gegangen werden sollten.

In der Arbeitsphase werden anschließend die einzelnen Punkte des Arbeitsplanes in die Tat umgesetzt und das Projekt durchgeführt. Dabei sind regelmäßige Treffen zum Austausch eures Arbeitsstandes, die Auseinandersetzung mit der Projektfinanzierung und die Werbung für das Projekt besonders wichtig.

Zuletzt erfolgt in einer Abschlussphase die Auswertung und Nachbereitung eures Projektes. Nutzt diese Phase, um zu überprüfen, ob ihr die Projektziele erreicht habt und was eure Highlights und Herausforderungen während des Projektverlaufs waren. Ein sehr wichtiger Punkt, den ihr am Ende nicht vergessen solltet und der eure Motivation für viele weitere Projekte stärkt: **Feiert euch und euer Projekt!**



Top-10-Projektmanagement- hinweise

Egal welches Vorhaben ihr an eurer Schule umsetzen wollt, bei der Planung und Durchführung müssen stets verschiedene Dinge im Hinterkopf behalten werden. Bevor ihr das Wesentliche aus den Augen verliert, stellen wir hier eine Liste mit den Top-10-Hinweisen für ein gelungenes Projekt bereit:

1 Es braucht ein festes Team, das alle Fäden zusammenhält.

2 Findet einen guten Kanal, um zu kommunizieren und regelmäßig gemeinsame Treffen zu vereinbaren.

3 Beginnt zeitig genug mit eurer Planung und baut Zeitpuffer mit ein – manchmal benötigen einige Projektschritte länger als gedacht.

4 Setzt euch Meilensteine und Fristen, um den Verlauf eures Projektes im Auge behalten zu können.

5 Erstellt euch einen Arbeitsplan mit Meilensteinen, Fristen, Aufgabenpaketen und Verantwortlichkeiten.

6 Motiviert und unterstützt euch gegenseitig, behaltet das Ziel im Auge und haltet euren Arbeitsplan ein.

7 Sprecht Veränderungen im Arbeitsplan offen an und trifft gemeinsame Entscheidungen. Kommunikation ist das A und O.

8 Konflikte und Rückschläge können auftreten. Nichts läuft immer genau nach Plan. Darum – habt einen Plan B.

9 Freut euch über Menschen, die an eurem Projekt teilhaben wollen, denn die, die da sind, sind genau die Richtigen!

10 Und denkt dran:
Das WIR gewinnt!

Erstellung von Konzept und Arbeitsplan

Das Erstellen eines Konzeptes und eines Arbeitsplanes sind zentrale Schritte während eurer Projektplanung. Das Konzept dient dazu, die wichtigsten Informationen immer schnell und gebündelt vor Augen zu haben. Nutzt dabei am besten die allseits bekannten **W-Fragen**: →

Nach der Erstellung eines Konzeptes folgt die Erstellung eines Arbeitsplans. Dieser dient dazu, einen ausführlichen Projektüberblick zu erhalten, Zeitpuffer einzuplanen und Prioritäten zu setzen. Im Plan selbst führt ihr alle Aufgaben, die bei der Planung und Umsetzung eures Projektes auf euch zukommen, in chronologischer Reihenfolge an und verteilt Verantwortlichkeiten. Denkt daran, euren Arbeitsplan und die fristmäßige Erfüllung der Aufgaben bei regelmäßigen Treffen zu überprüfen und, wenn nötig, zu überarbeiten!

- **Wer?** – Wer ist an der Projektplanung beteiligt?
- **Was?** – Was sind eure konkreten Ideen?
- **Wann?** – An welchem Datum und zu welcher Uhrzeit findet euer Projekt statt?
- **Wo?** – Wo findet euer Projekt genau statt?
- **Für wen?** – Was ist die Zielgruppe eures Projektes?
- **Warum?** – Welche Ziele verfolgt ihr mit eurem Projekt?

Wir empfehlen euch, den Arbeitsplan in Tabellenform anzulegen:

Was?	Wer?	Bis wann?	Bemerkungen
Termin für das Schulfest mit der Schulleitung abstimmen und nachfragen, ob verkürzter Unterricht stattfinden kann	Kaya	nächste Sitzung im kommenden Monat	Vertrauenslehrer*in beratend zum Gespräch einladen
städtische Sporthalle anfragen, ob unsere Veranstaltung dort stattfinden kann	Alex Quinn Abdul Jasina	nächste Sitzung im kommenden Monat	auf Terminrückmeldung von Jan warten
Brainstorming zu möglichen Aktionen für das Schulfest	alle Mitglieder der Orga-Gruppe	übernächste Sitzung	jede*r macht sich bereits im Vorfeld Gedanken und hört sich in seinen*ihren Klassen um

Finanzierungsmöglichkeiten



Nachdem das Konzept und der ausführliche Arbeitsplan stehen, könnt ihr eine Kostentabelle erstellen und schauen, welches Material benötigt wird und wie viel ihr gegebenenfalls dafür bezahlen müsst. So seht ihr euch bei der Projektplanung häufig mit der Frage konfrontiert, wie ihr euer Projekt finanzieren könnt. Dafür bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Manche Schülerräte haben eine Schülerratskasse, die für die Projektumsetzung genutzt werden kann. Hierin können Einnahmen aus Veranstaltungen fließen, wie zum Beispiel einem selbst organisierten Kuchenbasar auf dem Schulfest. Es ist sogar möglich, dass ihr freiwillige Beiträge der Schüler*innen sammelt, wenn der Elternrat zustimmt (vgl. § 19, Abs. 3 und 4 SMVO). In jedem Fall muss die Schulleitung euren Vorhaben zustimmen bevor ihr entsprechende Aktionen organisieren könnt (vgl. Ziffer I VwV Sponsoring, Spenden und Erhebungen an Schulen).

Oft reicht dieses Geld aber für die Projekte, die ihr umsetzen möchtet, nicht aus. Die Hauptfinanzierungsquelle der Schüler*innenvertretung stellt deshalb eure Schule dar. Neben den finanziellen Mitteln der Schule, über deren Verwendung in der Schulkonferenz entschieden wird, bietet sich oftmals die Hilfe des Schulfördervereins an. Das ist ein gemeinnütziger Verein,

in dem sich Eltern, Lehrer*innen und ehemalige Schüler*innen zusammenschließen, um mit ihren Mitgliedsbeiträgen die Vorhaben der Schule zu unterstützen.

Auch Arbeitsgemeinschaften (AG) können euch mit Sachspenden helfen. Wenn ihr also zum Beispiel ein Schulfest plant, könnt ihr die Schulband fragen, ob sie für die Unterhaltung sorgen möchte. Außerdem ist es sinnvoll, engagierte Klassen und Jahrgangsstufen um Unterstützung zu bitten. Steht ein Schulfest an, könnte die Klassenstufe 5 die Deko im Kunstunterricht herstellen und die größeren Klassenstufen euch beim Auf- und Abbau aller Aktionen unterstützen.

Eine weitere Möglichkeit, Geld für eure Schülerratskasse zu erwirtschaften, kann zudem die Gründung einer Schüler*innenfirma sein: Ihr könnt kreative Projekte wie ein Schüler*innencafé, selbstgetöpftes Schulgeschirr, Grafik- und Mediendesign oder landwirtschaftliche Betätigung im schuleigenen Garten anstoßen und für diese Aktionen gleichzeitig Einnahmen generieren. Informationen rund um das Thema Schüler*innenfirmen könnt ihr unter www.schuelerfirmen-sachsen.de finden.

Ebenso gibt es die Möglichkeit, sich an außerschulische Partner*innen zu wenden. Für ein sogenanntes Sponsoring kommen

sowohl Stiftungen als auch private Unternehmen in Frage – politische und religiöse Organisationen sind als Sponsor*innen jedoch ausgenommen (vgl. Ziffer III Nr. 4 VwV Sponsoring, Spenden und Erhebungen an Schulen). Wie bei schulinternen Einnahmequellen muss auch hier eure Schulleitung, insbesondere euer* eure Vertrauenslehrer*in, zustimmen (vgl. § 19 Abs. 4 SMVO). Solltet ihr Sachspenden (Plakate, Schreibartikel, Luftballons, Tische, Sitzmöglichkeiten ...) entgegennehmen wollen, müsst ihr zudem auf euren Schulträger zugehen und um Zustimmung bitten (vgl. Ziffer III Nr. 2 VwV Sponsoring, Spenden und Erhebungen an Schulen).

Es ist wichtig, aktiv auf Sponsor*innen zuzugehen. Ansprechpartner*innen findet ihr zumeist auf den Webseiten der Unternehmen und Stiftungen. Trefft euch am besten persönlich und überzeugt die Partner*innen im direkten Gespräch von eurer Projektidee. Bei Unternehmen müsst ihr manchmal ein Sponsoringansprechen verfassen, in dem ihr euch vorstellt, euer Projekt beschreibt und für ein Sponsoring werbt. Wenn das Projekt etwas komplexer ist, empfiehlt es sich, ein detailliertes Konzept beizulegen, um die potentiellen Geldgeber*innen zu überzeugen.

Für eine finanzielle Unterstützung und Beratung eurer Projekte gibt es auch verschiedene öffentliche Fördertöpfe, um die ihr euch bewerben könnt. Für so eine Projektförderung müsst ihr meist einen Antrag stellen. Alle Informationen dazu findet ihr auf der jeweiligen Webseite der Förderprogramme.

Generell gibt es viele Wege, um Geld in die Schüllerratskasse fließen zu lassen. Lasst euch nicht entmutigen, nach finanzieller Unterstützung zu fragen und neue, kreative Wege zu finden! Eure* Euer Vertrauenslehrer*in, die Schulleitung und auch der Elternrat können euch dabei mit Rat und Tat zur Seite stehen.

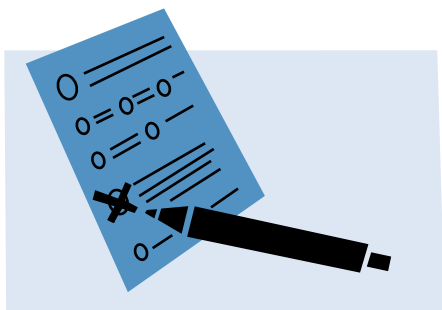


SPONSORING:

Wieso sollte ein Unternehmen eurem Schüllerrat Geld für ein Projekt zur Verfügung stellen? Neben dem guten Willen der Unternehmer*innen gibt es dafür auch einen rein wirtschaftlichen Grund: Das Unternehmen kann sich seinen Kund*innen gegenüber ins rechte Licht setzen. Was im Sport oft über Trikotwerbung funktioniert, könnt ihr euch auch für die Schule zunutze machen.

Sponsoring verbindet also die Unterstützung eures Projektes in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit einer Gegenleistung. Diese Gegenleistung ist auf einen Hinweis auf die Unterstützung durch die*den jeweilige*n Sponsor*in, beispielsweise in Form eines Logos oder einer Namensnennung, zu beschränken (vgl. Ziffer III Nr. 5 VwV Sponsoring, Spenden und Erhebungen an Schulen).

Projekt- anstöße für eure Schule

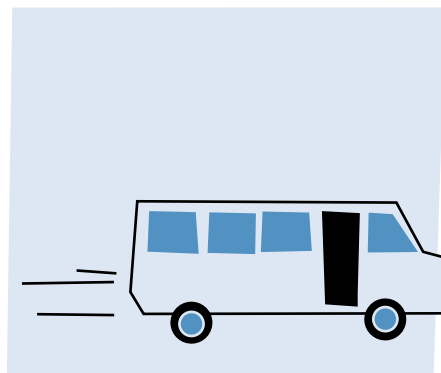


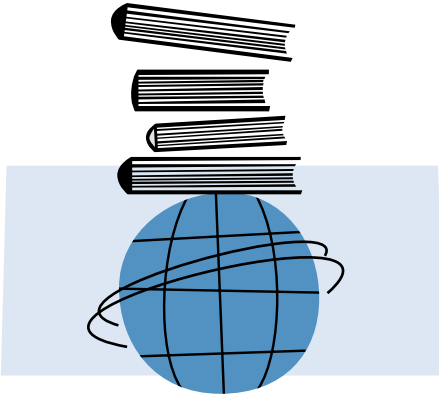
Schulumfrage

Als Schüler*innenvertretung ist es wichtig, die Interessen und Belange eurer Mitschüler*innen zu kennen und zu vertreten. Eine Möglichkeit, ein breites Meinungsbild der Schüler*innenschaft einzuholen, ist eine schulweite Umfrage. Die Umfrage könnt ihr zum Beispiel über eure Mitschülervertreter*innen organisieren und die jeweiligen Ergebnisse direkt an die Schulleitung sowie die Lehrer*innenschaft weiterleiten. Somit habt ihr verlässliche Daten, auf die ihr euch bei der Argumentation eurer Anliegen und Wünsche stützen könnt.

SV-Fahrt

Die SV-Fahrt ist eine mehrtägige Möglichkeit, im Schülerrat zusammenzukommen, zukünftige Ideen zu diskutieren, einander kennenzulernen und im Team neue Projekte für die eigene Schule zu entwickeln. Diese Fahrt kann von euch in Zusammenarbeit mit der*dem Vertrauenslehrer*in vorbereitet werden. Die Grundidee besteht darin, am Anfang eines Schuljahres möglichst alle Klassensprecher*innen und weitere interessierte Schüler*innen für ca. zwei bis drei Tage in einer Jugendherberge oder Ähnlichem zusammenzubringen. Es gilt, auf der Fahrt ein Gleichgewicht zwischen Kennenlernen (Teambuilding), inhaltlicher Arbeit (Planung von Projekten) und der Weiterentwicklung seiner eigenen Fähigkeiten durch Workshops, zum Beispiel Rhetorik, Organisation von Veranstaltungen, zu halten. Finanziert werden kann die Fahrt über einen kleinen Eigenanteil durch euch selbst, Gelder des Fördervereins oder einen Teil der Gelder, die im Rahmen von »genialsozial« zur Verfügung stehen (30 % der Gesamtsumme).



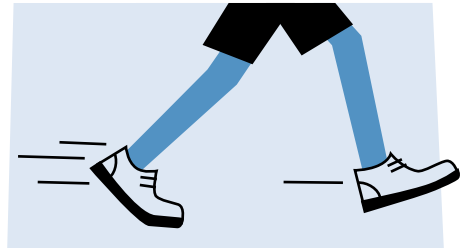


Welttag des Buches

Der 23. April ist allgemein als Welttag des Buches bekannt. Dieser Thementag bietet einen guten Anlass, um beispielsweise einen alten Bücherschrank ausfindig zu machen (in Abstimmung mit euren Elternvertreter*innen), in welchem eure Mitschüler*innen allen ihre Lieblingsbücher zur Verfügung stellen können. Verbinden kann man die »Eröffnung« dieses Bücherregals zum Beispiel mit einem Vorlesewettbewerb oder der Einladung einer*s Autorin*s. Jährlich gibt es die Möglichkeit, wechselnde Aktionen rund um diesen Tag zu planen, die von einem kleinen Team oder gemeinsam im Schülerrat vorbereitet werden.

Spendenlauf

Neben einem SV-Kuchenbasar in den Pausen oder anderen Ständen kann ein Spendenlauf eine gute Finanzierungsmöglichkeit für Projektideen eures Schülerrates sein. Beim Spendenlauf suchen sich alle Schüler*innen eine*n Sponsor*in (bspw. Eltern, Unternehmen), welche*r einen bestimmten Geldbetrag für jede gelaufene Runde spendet. Die Veranstaltung erfordert einige Vorbereitungszeit und sollte frühzeitig mit der Schulleitung besprochen werden. Ebenfalls solltet ihr im Voraus entscheiden, wofür ihr das so erwirtschaftete Geld nutzen möchtet.



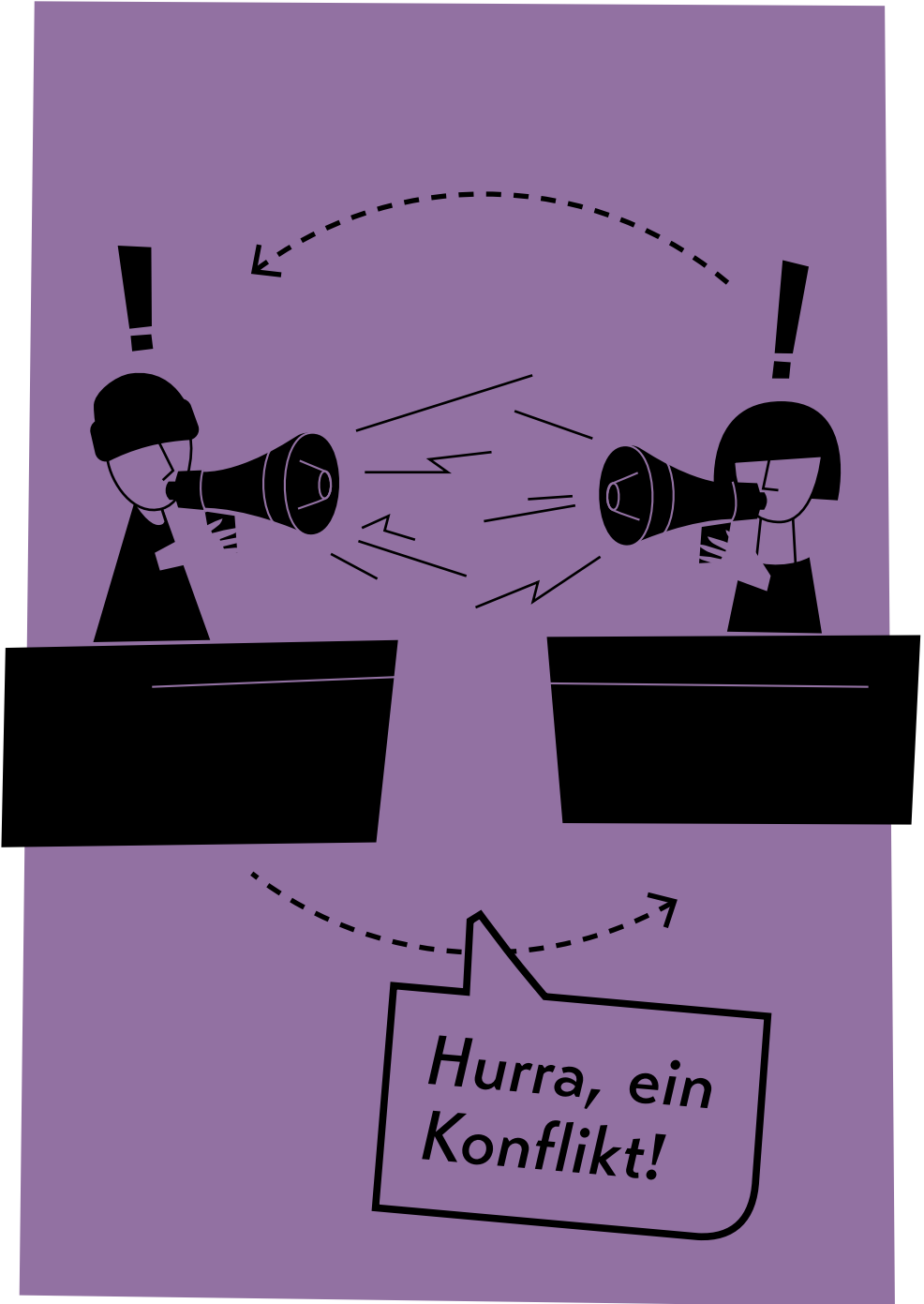
Noch nicht genug?

➔ Wenn Ihr Projektideen, Beratung oder finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme benötigt, kann euch das Heft »Misch mit! Mit Wirkung« der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung weiterhelfen.

Link: www.schuelermitwirkung.de/mischmit

➔ In dem kostenlosen Büchlein »Projektmanagement leicht gemacht« vom Deutschen Bundesjugendring findet ihr viele nützliche Informationen rund um die Ideenfindung, Zeitmanagement, Teamarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhaltet ihr dort weitere wichtige Tipps zur Erstellung eines Konzeptes und zur Finanzierung eurer Projektideen.

Link: www.dbjr.de



Hurra, ein Konflikt!

Umgang mit Konflikten

Es kann passieren, dass eure Projektideen und Vorhaben nicht bei allen auf offene Ohren stoßen – sei es die Einrichtung eines eigenen Büros für den Schülerrat oder auch nur die Freistellung für eine Schüleratssitzung.

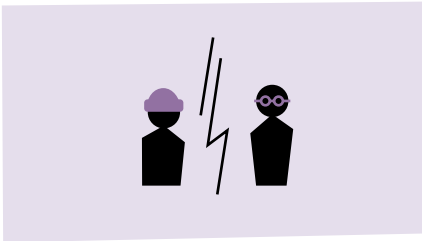
Konflikte treten, unabhängig von der Schüler*innenvertretung, in eurem Alltag häufig auf: Von einer Meinungsverschiedenheit mit euren Freund*innen über Notendiskussionen mit euren Lehrer*innen bis hin zu unterschiedlichen politischen Ansichten. Menschen sind eben nicht immer einer Meinung. Konflikte müssen nicht immer ausufern und in groß angelegte Diskussionen münden, sondern können euch auch im Kleinen begegnen und positive Erfahrungen oder Erkenntnisse mit sich bringen.

Gerade innerhalb der Schüler*innenvertretung können durch Konflikte neue, um die Ecke gedachte Lösungen und Ideen entstehen, Gruppen zusammenfinden, die vorher nicht zusammengearbeitet haben, und Stolpersteine im eigenen Team sichtbar gemacht werden, an denen ihr gemeinsam arbeiten könnt. Wir möchten euch verschiedene Methoden und Herangehensweisen vorstellen, wie ihr effektiv auf verschiedene Konfliktsituationen in der Schule reagieren könnt.



Konflikt zwischen ...

... zwei Personen



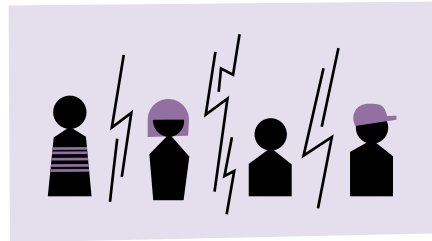
zwischen
Schüler*in &
Schüler*in

zwischen
Schüler*in &
Lehrer*in



gemeinsames Gespräch

... mehr als zwei Personen



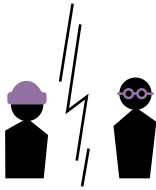
innerhalb
der Klasse

innerhalb
des Schüler-
rates



**Konfliktlösung an Schulen
(KaSch)**

- im Klassenrat
- während der Klassensprecher*innen-Stunde
- während einer Schülerratssitzung
- gemeinsames Gespräch mit anderen Institutionen



Konflikte zwischen zwei Personen – euer Vermittlungsrecht

Egal, ob es um eigene Freund*innen geht oder zwei Mitschüler*innen, die sich nicht gut verstehen – Konflikte zwischen Schüler*innen können euch täglich in der Schule begegnen. Solche Konflikte sind zumeist sehr persönlich und emotional aufgeladen. Ihr solltet behutsam vorgehen und versuchen, euch nicht in persönliche Angelegenheiten hineinziehen zu lassen. Bedenkt bitte, dass ihr nicht der Kummerkasten für eure Mitschüler*innen seid! Als Schülervorteiler*innen dürft ihr lediglich eure Hilfe anbieten, wenn ein*e Mitschüler*in explizit um Unterstützung bittet und die Themen vorwiegend schulischer Natur sind.

Jedoch berühren Konflikte, die zwischen einem*r Schüler*in und einem*r Lehrer*in stattfinden, euer gesetzlich zugesichertes Vermittlungsrecht (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 SächsSchulG) unmittelbar. Auch hier solltet ihr darauf achten, nicht zu aufdringlich zu agieren und den Konflikt sofort schlichten zu wollen. Bietet dem*r betroffenen Schüler*in eure Unterstützung an, aber drängt euch nicht auf. Themen solcher Konflikte können unter anderem in der Benotung von Leistungen oder einer generell als unfair empfundenen Behandlung des*r Schülers*in liegen.

Bei einem Zweierkonflikt könnt ihr ein gemeinsames Gespräch anbieten, indem versucht wird, die verschiedenen Positionen herauszuarbeiten und Lösungen zu finden. Wie bereits angesprochen sind Konflikte zwischen einzelnen Schüler*innen oftmals eine sehr persönliche Angelegenheit, haben sensible Hintergründe und lassen sich daher nur schwer lösen. Vielmehr möchten wir allgemeine Wege aufzeigen, wie ihr mit der Bitte um ein gemeinsames Gespräch souverän umgehen und euch im Gespräch einfühlsam verhalten könnt:

1 Findet einen Termin außerhalb der Unterrichtszeit sowie einen Raum, in dem ihr ungestört reden könnt. Ihr solltet einen neutralen Raum (bspw. ein normales Klassenzimmer oder einen Pausenraum) wählen, in dem sich alle wohlfühlen. Lehrer*innenzimmer oder Schülerratsbüro sollten nur Notlösungen sein.

2 Erklärt eure Rolle als Schülervorteiler*innen: Ihr seid weder Teil des Konfliktes, noch werdet ihr über die beiden Konfliktpartner*innen urteilen. Eure Anwesenheit ist eine Chance, beiden Perspektiven gleichermaßen Raum zu geben und konstruktive Lösungsansätze zu finden. Achtet darauf, dass beide Konfliktpartner*innen jederzeit aussprechen dürfen und sich nicht gegenseitig ins Wort fallen.

3 Lasst beide Seiten vortragen, was ihrer Meinung nach zu dem Konflikt führte. Stellt Nachfragen, mit denen ihr versucht, die Gefühle hinter dem Konflikt herauszufinden. Versucht, dabei sensibel vorzugehen:

- Was hast du erlebt/Was ist passiert?
- Wie denkst du, ist es zu eurem Konflikt gekommen?
- Wie hast du dich in der Situation XY gefühlt?
- Warum denkst du, hat XY so gehandelt?
- Was hättest du rückblickend anders machen können?

Euer Ziel ist es, bei beiden Personen einen Wechsel der eigenen Perspektive hervorzurufen, damit sie die Gefühle und Handlungen der jeweils anderen Person besser nachvollziehen können.

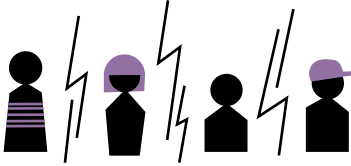
4 Sobald sich die Konfliktpartner*innen ihrer unterschiedlichen Perspektiven bewusst geworden sind, könnt ihr versuchen, zu möglichen Lösungsansätzen überzuleiten, indem ihr beide Personen bittet, zwei zentrale Fragen zu beantworten:

- Was wünsche ich mir von der anderen Person?
- Was bin ich bereit, selbst für eine Lösung zu tun?

Manchmal bietet es sich an, die jeweiligen Gedanken stichpunktartig auf Moderationskarten, einer Tafel oder einem Flipchart zu visualisieren. Versucht anschließend, einen Kompromiss zu finden, der für beide Seiten passend und umsetzbar ist. An dieser Stelle ist es durchaus möglich, dass ihr eure neutrale Außenperspektive einbringt und Kompromissvorschläge formuliert.

Diese Hinweise machen euch nicht zum Streitschlichtungsprofi, können aber ein erster Ansatzpunkt sein. Wenn es an eurer Schule ausgebildete Streitschlichter*innen (Mediator*innen) gibt, könnten diese euch aktiv unterstützen beziehungsweise bestimmte Konfliktsituationen mit euch gemeinsam angehen. Sollte es noch keine Streitschlichter*innen an eurer

Schule geben, könnt ihr auch auf eure*n Vertrauenslehrer*in, motivierte Fachlehrer*innen oder eure*n Schulleiter*in zugehen und nachfragen, ob ein solches Angebot als AG/GTA denkbar wäre. Nicht zuletzt gibt es auch externe Expert*innen wie die Kreis-/Stadtschülerräte und den Landesschülerrat, die euch weiterführend unterstützen können.



Konflikte zwischen mehreren Personen

Je mehr Personen an einem Konflikt beteiligt sind, desto mehr Interessen, Rollen und Charaktere prallen aufeinander. Gruppenkonflikte bedürfen daher einer Methode, die diese verschiedenen Interessensgruppen aufschlüsselt und Überschneidungen sowie Gegensätze sichtbar macht. Eine Methode, mit deren Hilfe ihr schulische Konflikte genau beschreiben und analysieren könnt, ist KaSch – Konfliktlösung an Schulen.

KaSch könnt ihr sowohl innerhalb eurer Klasse – im Rahmen einer Sitzung eures Klassenrates oder während einer Klassensprecher*innen-Stunde – als auch während einer Schülerratssitzung oder auf einer gemeinsamen Schülerratsfahrt durchführen. Die Methode ist in erster Linie darauf ausgelegt, Konflikte übersichtlich aufzugliedern und zu analysieren. Eine Lösung wird dabei nicht immer auf Anhieb gefunden, aber ihr habt die Möglichkeit, unterschiedliche Ansätze auszuprobieren, um für jede Meinungsverschiedenheit einen individuellen Weg zu finden.

einige Themen, die gut mit KaSch bearbeitet werden können:

- Handy-, Kopfbedeckungs-, Glasflaschenverbot
- dreckige Klassenzimmer/Räume; veraltete und/oder kaputte Technik
- schlechte/keine Trennung von verschiedenen Müllarten
- Schülerrat bekommt keine Räumlichkeiten zur Durchführung seiner Sitzungen
- Unterricht findet nur in Einzelstunden statt – kein Blockunterricht
- Schüler*innen sind verpflichtet, ihre große Pause auf dem Schulhof zu verbringen
- Essensanbieter bietet keine vegetarischen/veganen Gerichte an
- Toiletten sind in einem schlechten Zustand

Konfliktlösung an Schulen (KaSch)

1

Wie kann das Problem
so genau wie möglich
beschrieben werden?

2

Wer ist an diesem
Problem beteiligt?

4

Welche verschiedenen
Ansätze gibt es, um
den Konflikt zu lösen?

Solltet ihr in einem ersten Gespräch keine Lösungsansätze entwickeln können, lohnt es sich, zu einem späteren Zeitpunkt nochmal draufzuschauen und gegebenenfalls weitere Beteiligte zur nächsten Sitzung einzuladen.

3

Wer hat welche
Interessen/Rolle?

Vorgehensweise der Methode:

Bei KaSch geht ihr immer nach demselben einfachen Muster vor: Ziel ist es, alle vier Felder des Rasters mit Gedanken und Ideen eurerseits zu füllen – die Reihenfolge ist durch die Nummerierung von 1 bis 4 vorgegeben.

Es kann sich der Übersichtlichkeit halber anbieten, das Raster auf einem Flipchart oder einer Tafel/einem Whiteboard zu visualisieren und eine Person zu benennen, die den Prozess für euch moderiert. Solltet ihr selbst Teil des Konflikts sein, ist es eine gute Überlegung, eure*n Klassenlehrer*in oder Vertrauenslehrer*in zu fragen, ob er*sie die Rolle der Moderation übernehmen möchte.

Eine Praxisbeispiel für diese Methode findet ihr auf unserer Website.

Wenn das Päckchen zu groß und der Inhalt zu schwer ist:

Konflikte können zu aufgeladen und Situationen zu heikel sein, um eine schnelle und einfache Lösung zu finden. In solche Sackgassen gelangt ihr, wenn es um viele Schüler*innen betreffende gesamtgesellschaftliche Probleme (Mobbing, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Sexismus, Rechtsextremismus ...) oder wiederholt an der Schule auftretende Einzelfälle (Verbot der Teilnahme an Sitzungen des Schüllerrates/Kreis-/Stadt-/Landesschüllerrates, unfaire Behandlung und Benotung bestimmter Schüler*innen, sexuelle Belästigung einzelner Schüler*innen) geht.

Ihr könnt euch präventiv Expert*innen an die Schule holen, die beispielsweise in Form von Workshops und Tagesveranstaltungen für derartige Themen sensibilisieren. Sollte eines dieser Probleme jedoch bereits aufgetreten sein, wendet euch zunächst an euren Klassenlehrer*in. Darüber hinaus könnt ihr auch eure*n Beratungs-/Vertrauenslehrer*in, Schulsozialarbeiter*in, die Schulleitung, den Elternrat, euren zuständigen Kreis-/Stadtschüllerrat oder den Landesschüllerrat um Unterstützung bitten. Vermeidet in solchen Fällen Alleingänge, sucht stattdessen Verbündete und Unterstützer*innen, mit denen ihr euch gemeinsam um eine Besserung bemüht.

Feedback

wertschätzende Rückmeldungen

Vor einer Woche hat eure letzte Schüler-
ratssitzung stattgefunden und ein wichtiger
Tagesordnungspunkt war der aktuelle
Bericht der Arbeitsgruppe »Schüler*innen-
zeitung«. Nachdem die Gruppenmitglie-
der ihren aktuellen Arbeitsstand vorgestellt
und eröffnet haben, dass sie leider noch
keine Artikel für die kommende Ausgabe
schreiben konnten, meldet sich ein*e
Vertreter*in aus dem Schülerrat zu Wort:
»Es ist ganz schön beschissen, dass ihr
immer noch nichts geschrieben habt! Die
Ausgabe soll in drei Wochen erscheinen,
und was macht ihr? Ihr hattet doch genug
Zeit!«

Das Ergebnis: Alle Gruppenmitglieder
bekommen ein schlechtes Gewissen, füh-
len sich mies und reagieren trotzig auf
die Wortmeldung. Es kommt zur offenen
Diskussion vor dem gesamten Schüler-
rat. Wie hätte der*die Vertreter*in besser
reagieren können? Die Antwort:

**Mit einem sensiblen, konkreten und
wertschätzenden Feedback.**

Sensibel, konkret und wertschätzend

Mit einem Feedback gibt man anderen
Menschen eine Rückmeldung darüber, wie
ihr Verhalten auf die eigene Person ge-
wirkt hat. Der große Unterschied zu reiner
Kritik: Bei einem Feedback sprecht ihr so-
wohl wertschätzende, positive Aspekte als
auch konkrete Situationen an, die ihr als
weniger gut wahrgenommen habt. Folgende
Hinweise solltet ihr dabei beachten:



Folgende Hinweise solltet ihr dabei beachten:

- Formuliert Ich-Aussagen
und keine Du-Botschaften.
Verallgemeinert nicht.
- Sprecht konkrete Situationen
an und nennt Beispiele für eure
Wahrnehmungen.
- Wenn ihr Feedback bekommt:
Lasst euer Gegenüber ausreden
und rechtfertigt euch nicht.
- Feedback ist ein Geschenk –
ihr müsst Euch die Vorschläge
und Hinweise nicht annehmen.

Ihr solltet kein Urteil über die Feedback empfangende Person fällen oder eure Rückmeldung nutzen, um persönliche Frust abzubauen. Ihr beschreibt lediglich, was ihr durch eure ganz persönlichen »Brille« wahrgenommen habt und wie diese Wahrnehmungen auf euch gewirkt haben. Ein gutes Feedback besteht dabei aus drei Schritten:

**Wahrnehmung:**

Ich habe wahrgenommen/erlebt, dass ...

**Wirkung:**

Deine Handlungen haben dabei ... auf mich gewirkt/in mir ausgelöst

**Wunsch:**

Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass ...

Feedback-Beispiel

Kehren wir also zur letzten Schülerratssitzung zurück und spulen nochmal auf Anfang. Die Gruppe stellt ihren aktuellen Arbeitsstand vor und, wie ihr bereits wisst, meldet sich ein*e Vertreter*in aus dem Schülerrat zu Wort – in diesem Fall hat er*sie sich jedoch im Voraus über die Bestandteile eines guten Feedbacks informiert:

»Danke für euren ausführlichen Bericht! Habe ich das richtig verstanden, dass ihr leider noch keine Artikel für die kommende Ausgabe unserer Schüler*innenzeitung schreiben konntet? Um ehrlich zu sein, habe ich den Eindruck, dass das Ganze bei euch etwas unorganisiert abgelaufen ist und ihr ein bisschen überfordert gewesen seid. Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass ihr einfach Bescheid sagt, wenn ihr Unterstützung beim Schreiben der Artikel benötigt und euch eher meldet, wenn ihr merkt, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Wollen wir jetzt gemeinsam eine Lösung finden?«

Schon um einiges angenehmer, oder? Probiert euch aus! Es muss nicht bei jedem Feedback alles perfekt laufen. Mit der Zeit werdet ihr auch hierfür ein gutes Gespür entwickeln.

Für sächsische
Schüler*innen

MISCH

MIT!

Angebote zur
Mitgestaltung
eurer Schule

MIT WIRKUNG

Misch mit! mit Wirkung – Das Nachschlagewerk, um eure Ideen mit Leben zu füllen

Ob Nachhaltigkeit und Umweltschutz, der Einsatz für Menschenrechte oder die konkrete Umsetzung und Finanzierung von Projekten, das Heft Misch mit! mit Wirkung gibt als Hilfsmittel zu diesen und weiteren Themen schnell und kompakt einen Überblick.

Ihr als Schüler*innenvertretungen, aber auch alle anderen sächsischen Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen finden in dem praktischen Heft Infos zu Organisationen, Projekten, Informationsplattformen und Angeboten, die es bereits in Sachsen gibt und die euch motivieren können, den eigenen Schulalltag aktiv mitzugestalten.

Schaut doch mal rein unter:
www.schuelermitwirkung.de/mischmit



**Bleibt motiviert, engagiert
und nutzt eure Möglichkeiten –
Schule gehört nicht nur den
Erwachsenen!**



**»Teilt bitte diese Elternbriefe für mich aus, ja?
Ihr seid doch Schülervorteiler*innen.«**

Eine Aussage, die euch so oder so ähnlich bestimmt schon einmal entgegengebracht wurde und wahlweise auch mit Arbeitsblättern, neuen Schulbüchern oder anderen Unterrichtsmaterialien funktioniert.

Als Schülervorteiler*innen steht ihr oft vor Situationen wie diesen, in denen nicht allen Beteiligten geläufig zu sein scheint, was eure eigentlichen Aufgaben und Möglichkeiten sind. In jedem Fall seid ihr weder der »lange Arm« eurer Lehrer*innen, die Aushängeschilder eurer Schulleitungen noch Top-Manager*innen, die alle Konflikte allein lösen müssen. Ihr seid demokratisch gewählte Vertreter*innen, die den Schulalltag im Sinne ihrer Mitschüler*innen mitgestalten dürfen. Klar definierte Rechte und damit einhergehend eine Vielzahl an Möglichkeiten bestärken euch, euer Schulleben nachhaltig zu beeinflussen.

Die Schüler*innenbibel begleitet und unterstützt euch auf eurem Weg als Schülervorteiler*innen. Hier werden alle großen Themen und Fragen rund um Schüler*innenmitwirkung beschrieben und beantwortet: von den gesetzlichen Grundlagen und formalen Mitwirkungsmöglichkeiten über Inspirationen für die Gestaltung eures SV-Alltags und der Umsetzung von Projekten bis hin zu einem umfangreichen Online-Angebot mit FAQs und Mustervorlagen für eure Schüler*innenvertretungsarbeit.